

# Die Bergbau-Industrie

Fachorgan der Bergbauarbeiter Deutschlands

Zeugungspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorstellungen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktorialstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

## Bergarbeiter, die Augen auf!

**Meidet Wertsgemeinschaften, Stahlhelmselbsthilfe, Deutschnationale Arbeitsfront und ähnliche gelbe Schädlinge. Fort mit der Zersplitterung unter der Bergarbeiterschaft!**

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, der vom Reichskanzler Adolf Hitler eingesetzt ist, hat in diesen Tagen grundsätzliche Ausführungen über den kommenden ständischen Aufbau und über die Deutsche Arbeitsfront gemacht. In diesen Ausführungen fand unzweideutig, daß jeder schaffende Deutsche Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu sein hat, wenn er am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitarbeiten will.

**Nur der Arbeiter der Stirn und der Faust bekommt das deutsche Staatsbürgerrecht, der sich in die geschlossene Front der deutschen Arbeit vorbehaltlos einreihet.**

Es kann und darf also nicht geduldet werden, daß neben der von unserem Führer Adolf Hitler anerkannten Vertretung aller schaffenden deutschen Menschen noch andere Organisationen neu gegründet bzw. ausgebaut werden.

Von den Zechen des Ruhrgebietes häufen sich in den letzten Tagen die Meldungen, daß die gelben Organisationen (Wertsgemeinschaften, Deutschnationale Arbeitsfront und Stahlhelmselbsthilfe) eine starke Propaganda entfaltet.

**Obwohl von berufener Stelle in letzter Zeit eindeutig erklärt worden ist, daß im neuen Deutschland kein Platz für die gelben Verbände ist,**

nehmen wir an dieser Stelle noch einmal Gelegenheit, die deutsche Bergarbeiterschaft über diese Frage aufzuklären und vor den gelben Parasiten zu warnen. In jedem Falle sind die Drahtzieher dieser Organisationen Vertreter des absterbenden Liberalismus. Wir Nationalsozialisten sind in den Tagen der Revolution anscheinend mit diesen Herrschaften zu anständig umgegangen, sonst würden sie nicht den Mut finden, durch Aufziehen solcher Organisationen den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront zu sabotieren.

Die Wertsgemeinschaften sucht man vor allem in kleineren Betrieben aufzuziehen. Es muß jedem Einsichtigen klar sein, daß eine solche Wertsgemeinschaft durchaus nicht imstande ist, die Interessen des Arbeitnehmers nachdrücklich zu vertreten. Meistens sind die Führer solcher Wertsgemeinschaft irgendwelche Personen, die ihre Organisation als Mittel zur persönlichen Bereicherung mißbrauchen wollen.

Ganz entschieden abzulehnen ist die Bildung der sogenannten Deutschnationalen Arbeitsfront, wie sie der famose Herr Kueffer von der Deutschnationalen Partei versucht. Paul Kueffer, der noch vor kurzer Zeit die Behauptung aufzustellen wagte, daß die NSD. ihre Mitglieder durch Zwang oder Drohung werbe, wird in Deutschland als „Arbeiterführer“ überhaupt nicht mehr geduldet werden. Außerdem wird die Deutsche Arbeitsfront zu verhindern wissen, daß man durch Nachahmung ihres Namens und durch Bildung einer Art Gegenorganisation versucht, Unruhe und neue Kämpfe in die Arbeiterchaft zu tragen.

**Lange genug haben sich Arbeiterverbände gegenseitig bekämpft und der Leidtragende war immer der deutsche Arbeiter.**

Die Deutschnationale Arbeitsfront ist ein totgeborenes Kind, für sie ist kein Platz in Deutschland!

Nicht anders ist es mit dem neuesten Schwindel, genannt Stahlhelmselbsthilfe. Auch sie ist eine verkappte gelbe Organisation. Das Sparsystem, das man propagiert, ist auf Lug und Trug aufgebaut. Die größte Lüge ist aber die, daß man behauptet, „die Stahlhelmselbsthilfe ist eine anerkannte Gewerkschaft und ihre Mitglieder haben die gleiche Vergünstigung wie in jeder anderen Gewerkschaft.“ Der Gesamtverband der deutschen Arbeitnehmer wird gebildet von den ehemaligen „freien“, heute

von der NSD. geführten Gewerkschaften. Zu ihnen kommen in den nächsten Tagen noch die christlichen Gewerkschaften und die kleineren unpolitischen Gruppen, wie Hirsch-Dunckercher Gewerkschaft u. ä.

Kameraden! Wer sich heute verleiten läßt, der Stahlhelmselbsthilfe oder einer anderen gelben Organisation beizutreten, geht nicht nur seiner alten Rechte in den Gewerkschaften völlig verlustig, sondern hat darüber hinaus bei der kommenden Eingliederung aller Arbeiter in die Deutsche Arbeitsfront die größten Schwierigkeiten.

In den Betrieben gibt es in Zukunft als wirtschaftliche Organisation nur den Gesamtverband der deutschen Arbeiter, wie ihn der Organisationsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Hg. Reinhold Muechow, kürzlich beschrieben hat. Als politische Kontrollorganisation innerhalb der Betriebe ist allein die NSD. zugelassen. Alle anderen Organisationen politischer Art — und als solche sind die Stahlhelmselbsthilfe, die Deutschnationale Arbeitsfront und die Wertsgemeinschaft anzusprechen — werden in kürzester Frist verschwinden müssen. Sabotage am Aufbau der Deutschen Arbeitsfront kann nicht geduldet werden! Deshalb, Bergarbeiter, die Augen auf! Meidet die gelben Saboteure! Unorganisierte Bergleute dürfen sich nur noch in den Verband der Bergbauarbeiter Deutschlands aufnehmen lassen. Denkt daran, daß in Zukunft nur der Organisierte Arbeit erhält. Gerade der Bergmannsstand hat es nötig, daß nach sozialer Zerrissenheit und Uneinigkeit endlich eine einheitliche geschlossene Front aller deutschen Bergarbeiter geschaffen wird. Das ist Voraussetzung, wenn der deutsche Bergmann endlich wieder ein geachteter Volksgenosse mit ausreichendem Verdienst bei weitgehendem Schutz von Leben und Gesundheit werden will.

## Schwere Zuchthausstrafen bei Verrat der deutschen Volkswirtschaft

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1933 ein Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft beschlossen. Dieses richtet sich gegen eine der schlimmsten Krankheiten, die am Werk der deutschen Volkswirtschaft zehren: die Kapital- und Steuerflucht. Es sind seit Jahren beträchtliche Teile des deutschen Volkvermögens ins Ausland gebracht und zum großen Teil der Besteuerung in Deutschland entzogen worden. Es sind außerdem beträchtliche Werte des deutschen Volkvermögens, das im Inland verblieben ist, in Devisen umgewandelt und der Reichsbank vorenthalten worden.

Um die Steuerflucht zu bekämpfen, war im Rahmen der Vierten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931 die Reichsfluchtsteuer verordnet worden. Zur Bekämpfung der Kapitalflucht dienen insbesondere die Vorschriften über die Devisenbewirtschaftung.

Wer sich der Kapital- oder Steuerflucht schuldig macht, begeht Verrat an der deutschen Volkswirtschaft. Solcher muß, vom Standpunkt des Volksganzen betrachtet, streng bestraft werden. Die Strafbestimmungen, die gegen Kapital- und Steuerflucht bisher bestanden, sind viel zu milde gewesen. Von einer wirklichen Bekämpfung der Kapital- und Steuerflucht konnte bei solcher Milde nicht die Rede sein.

Es besteht in der deutschen Bevölkerung da und dort Unruhe wegen vermutterter Kapital- und Steuerflucht. Es liegt im Interesse des Volksganzen, diese Unruhe so schnell wie möglich wirksam zu beseitigen und gleichzeitig die Kapital- und

Steuerehrlichkeit wiederherzustellen. Diesem Interesse dient das Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft vom 12. Juni 1933. Durch dieses Gesetz werden alle Handlungen der Kapitalflucht und der Steuerflucht, die vor dem 1. Juni 1933 begangen sind, für straffrei erklärt, wenn der Schuldige die Tatsachen, die er bisher verschwiegen hatte, bis zum 31. August 1933 dem für ihn zuständigen Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung anzeigt.

Das Gesetz vom 12. Juni 1933 ist das letzte, das Kapital- und Steuerflüchtigen die Möglichkeit gibt, die Dinge, die sie zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft in den gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen verschwiegen haben, anzugeben, wenn sie der Bestrafung entgehen wollen. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, der beschaffe sich sofort den Wortlaut des Gesetzes vom 12. Juni 1933 und handle sofort.

Wer dem Gesetz vom 12. Juni 1933 nicht entspricht, den wird die Strafe ertreten, die er verdient: Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte!

Durch das Gesetz vom 12. Juni 1933 soll erreicht werden:

1. eine Beseitigung der Unruhe, die wegen vermutterter Kapital- oder Steuerflucht da und dort vorhanden ist;
2. die Wiederherstellung der Kapital- und Steuerehrlichkeit, soweit sich diese auf im Ausland befindliche Vermögen oder auf im Inland befindliche Devisen erstreckt;

3. die Herstellung der steuerlichen Gleichmäßigkeit;
4. eine Erhöhung des Devisenbestandes der Reichsbank.

Das Gesetz ist geboren in dem Gedanken der Wahrung der Belange der Volksgemeinschaft. Es wird — ohne irgendwelche Rücksicht auf unverbesserliche Schädlinge an der deutschen Volkswirtschaft — so durchgeführt werden, wie die Belange des Volksganzen und die Interessen der Nation das bedingen.

Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium, der Schöpfer dieses Gesetzes, erläuterte vor Pressevertretern das neue Gesetz. Wer sich der Kapital- oder Steuerflucht schuldig mache, begehe volkswirtschaftlichen Verrat. Solcher Verrat an der deutschen Volkswirtschaft stehe militärischem Landesverrat gleich und könne nicht stark genug bestraft werden. Wer bis zum 31. August 1933 die Anzeige bewirkt, bleibt straffrei. Ein Beispiel: Hat jemand seit Mitte 1928 Kapital im Gesamtbetrag von 1 Mill. M. ins Ausland gebracht und mit dem Kapital 250 000 M. verdient, und hat außerdem 1 Mill. M. noch im Inlande behalten und damit 200 000 M. verdient, so hat er nur die 200 000 M., die auf die 1 Mill. M. im Inlande fallen, versteuert. Die 250 000 M., die auf die 1 Mill. M. entfallen, die im Ausland ist, hat er nicht versteuert. Wenn das Reich jetzt verlangt, daß er die Steuer nachzahlen soll, so hat er 116 650 M. zu entrichten.

Wer die Anzeige vorsätzlich nicht erfüllt, wird wegen Verrats der deutschen Volkswirtschaft mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. Das bedeutet praktisch Zuchthaus von drei bis fünfzehn Jahren. Bei mildernden Umständen sind Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren vorgesehen, Mindestmaß ein Jahr Zuchthaus, daneben Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für immer. Wenn die Nichterfüllung der Anzeigepflicht nur aus Fahrlässigkeit geschehen ist, so sind Gefängnisstrafen nicht unter einem Jahr vorgesehen. Bei Personen, die nicht deutsche Reichsangehörige sind, treten Gefängnisstrafen ein, unter Umständen Umwandlung in hohe Geldstrafen.

Staatsratspräsident Dr. Ley:

# Der ständische Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront.

## Alle Schaffenden Volksgenossen in die Deutsche Arbeitsfront! Nur der Organisierte erhält künftig Arbeit!

(Schluß.)

Neben dieser Erziehung und Schulung steht die Deutsche Arbeitsfront noch ein zweites Mittel, die deutschen Menschen zur Gemeinschaft zu erziehen. Dieses Mittel ist die gegenseitige Selbsthilfe. Diese gegenseitige Selbsthilfe gliedert sich in drei große Gruppen:

1. Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände haben ein weltverzwiegltes Versicherungswesen, das den Mitgliedern für Alter, Sickness oder Krankheit eine gewisse Sicherheit garantiert. Diese mannigfaltigen Institutionen werden zu einem einzigen großen Versicherungswert zusammengefaßt. Alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden ihren Beitrag zu dieser Versicherung leisten müssen. Und es ist heute schon sicher, daß es wahrscheinlich ohne Staatshilfe gelingt, jedem Deutschen zu einem ruhigen und wohlverdienten Lebensabend zu verhelfen. Damit wäre jenes große Ziel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, daß jeder, der für sein Volk Arbeit leistet, den Anspruch auf Altersschutz hat, absolut erfüllt.

2. Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände verfügen über starke Kreditinstitute. Auch diese Einrichtungen wird man zusammenfassen müssen, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, und es wird dadurch erreicht werden, daß von hier aus die Siedlungen der schaffenden Menschen finanziert sowie dem Handwerk und Gewerbe die notwendigen Kredite gegeben werden können. Diese Kreditinstitute werden nie und nimmer der Spekulation dienen dürfen. Auch sie bedeuten eine gegenseitige Selbsthilfe und sollen gerade dem schwächsten Teil unseres Volkes im Kampf um seine Existenz dienen.

3. Der neue Staat war gezwungen, die Konsumvereine zu übernehmen, wenn nicht durch unorganisierte Eingriffe große Schäden für das Volksganze entstehen sollten. Einmal war dies deshalb nötig, um die in die vielen Millionen gehenden Spargrößen der kleinen Leute zu sichern, und zweitens, um die vorhandenen Werte nicht zu zerstören. Was uns so durch die Entmischung aufgezwungen wurde, wird einmal zum Segen des Gesamtvolkes ausfallen. Bisher haben das Handwerk, Handel und Gewerbe, mit einem Wort: der Mittelstand, in den Konsumvereinen ihren erbittertesten Feind. Die Konsumvereine waren von dem altgermanischen Genossenschaftsgedanken abgewichen und lediglich ein Werkzeug der politischen Partei geworden. Deshalb ihr grundfalsches Expansionsbedürfnis. Nicht weil ein Bedürfnis an sich bestand, mußten sie in jedem kleinen Ort einen Konsumverein errichten, sondern weil es die politische Partei so verlangte, damit der Konsumverein eine politische Zelle in der betreffenden Gegend wurde. Das war grundfalsch. Und zweitens war grundfalsch: Dadurch, daß die Konsumvereine in allem und jedem selbst produzierten und so das Handwerk völlig ausschalteten, zogen sie sich den wohlverdienten Haß des Mittelstandes zu. Und zum dritten: Weil den Konsumvereinen in steuerlicher Hinsicht Vorrechte gegenüber den anderen Schichten des Volkes eingeräumt wurden, mußten sie naturgemäß jede mittelständische Konkurrenz vernichten, was sie denn auch in streupolizeier Weise vollführt haben. All dem muß abgeholfen werden. Ja, noch mehr: Ich glaube heute schon sagen zu können, daß die Konsumvereine einmal die Grundlage des deutschen Handwerks und Mittelstandes sein werden, wenn sie in richtig verstandenem genossenschaftlichen Geiste umgestaltet werden. In enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Mittelstandes werden heute bereits Pläne ausgearbeitet, um diesem Gedanken zu dienen. So sehe ich denn auch hierin eine dritte Art großzügiger gegenseitiger Selbsthilfe.

Ich sehe aber auch staatspolitisch in diesen drei Selbsthilfeorganisationen eine außerordentlich wichtige Einrichtung. Wie schon gesagt, wird die Altersversicherung hierdurch von der Arbeitsfront übernommen. Das Kreditinstitut der Arbeitsfront wird das Finanzamt des Staates neben der Reichsbank sein. Die Genossenschaften der Arbeitsfront in Verbindung mit Handel, Handwerk und Gewerbe werden das Preisamt des Staates sein. Und da jeder schaffende Deutsche, außer Landvolk und Beamte, in der Deutschen Arbeitsfront organisiert sein muß, wird alsdann als höchster Lohn für die Erziehung zur Gemeinschaft die Verleihung des Staatsbürgerrechts sein. Das Staatsbürgerrecht ist die höchste Ehre und die Entziehung des Staatsbürgerrechts ist die schwerste Strafe.

## II. Der ständische Aufbau.

Wenn die Deutsche Arbeitsfront die Erziehung des deutschen Menschen zur Gemeinschaft bedeutet, so legt der ständische Aufbau diese Erziehung in die Tat um. Das Ziel des ständischen Aufbaus ist das Blühen der Wirtschaft und die gesunde Eingliederung jedes schaffenden Menschen in die Wirtschaft. Hier stehen sich nicht mehr Vertreter irgendwelcher Interessensverbände gegenüber, sondern es arbeiten Menschen ein und desselben Standes zusammen. Angehörige ein und desselben Standes beraten über das Wohl ihres Standes und über die Ehre ihres Standes. Jeder, der diesem Stand angehört, soll und muß das Bewußtsein haben, daß er damit ein geachtetes und wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft geworden ist und daß es seine Pflicht ist, mit über die Gesamtehre des Standes zu wachen. So werden die menschlichen Unzulänglichkeiten, der Profigeiz, die Geldgier überwunden durch die gemeinsame Erkenntnis, daß nur das Blühen der Gesamtwirtschaft auch das Wohlergehen des einzelnen bedeutet, und die gemeinsame Standesehre, geboren aus der gemeinsamen Sache, ist das Band, das alle umschließt.

Lohn- und Tarifverhandlungen werden alsdann wohl noch notwendig, aber nicht mehr der Hauptinhalt des Denkens sein gegenüber der hohen Aufgabe des Standes, Schädlinge, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, auszumerzen und

jeden einzelnen nur darnach zu messen, was er für die Gesamtheit und das Volk leistet.

Der Charakter allein wird der Wertmesser für die Beurteilung des Menschen sein, und deshalb muß die Reimzelle des ständischen Aufbaus im Betrieb liegen, dort, wo sich die Menschen gegenseitig genau kennen.

Was sind nun die Aufgaben des ständischen Aufbaus?

1. Die Wirtschaft muß zur höchsten Blüte entfaltet werden, damit das Gesamtvolk leben kann.
2. Deshalb muß das Führertum im Betrieb wieder vollkommen hergestellt werden.
3. Dies ist notwendig, damit die volle Verantwortung jedes einzelnen wieder aufgerichtet wird.
4. Erst dann ist es möglich, dem arbeitenden Menschen den höchsten Schutz und das ihm zukommende Recht zu gewähren.
5. Dieser Schutz und das Recht werden erst erreicht, wenn unabhängige Standesgerichte darüber wachen und jeden einzelnen Schädling mit den schwersten Strafen belegen können.

Zu dem ersten Punkt, daß die Wirtschaft blühen muß, wenn das Volk gedeihen will, ist wohl wenig zu sagen. Diese Erkenntnis wird allmählich Allgemeingut jedes einzelnen geworden sein. Zerfällt die Wirtschaft, so werden davon allen voran die Schwächsten betroffen. Der Arbeiter wird zuerst vom Schicksal geschlagen. Man bilde sich nicht ein, daß nach dem kommunistischen Klassenkampfgedanken das Glück der breiten Masse aus der Zerstörung kommen kann. Die schweren Jahre der Nachkriegszeit dürften dafür genügend Beweis sein. Zuerst wurde der Arbeiter arbeitslos, wenn man durch wilde Streiks die Wirtschaft zu zerstören versuchte. Zuerst litt der Arbeiter, und schon nach acht Tagen Erwerbslosigkeit empfand er die ganze Schwere des Elends. Jeder Druck wird am schwersten von der untersten Schicht empfunden werden. Deshalb hat gerade die unterste Schicht ein Interesse an dem Gedeihen und an dem Wohlergehen einer gesunden Wirtschaft. Man sage auch nicht, daß die Erwerbslosigkeit aus einer Ueberproduktion geboren sei. Nein, das ist nicht wahr! Denn dann müßten die Bedürfnisse des Volkes restlos erfüllt sein. Solange aber die Bedürfnisse des Volkes riesig sind und noch zu keiner Zeit so in Erscheinung traten wie heute, spreche man nicht von Ueberproduktion. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft jahrelang voll beschäftigt sein muß, um allein die Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen. Man sage auch nicht, die Weltwirtschaft sei daran schuld. Im Gegenteil, die Krise der Weltwirtschaft ist geboren aus der Krise der Nationalwirtschaften. Deshalb kann die Gesundung der Weltwirtschaft auch erst dann wieder kommen, wenn zuerst die Nationalwirtschaften gesund geworden sind. Die Gesundung der Nationalwirtschaften aber kann erst dann erreicht werden, wenn dafür die grundlegenden Bedingungen geändert werden.

Wenn, wie in Deutschland — und hiermit komme ich zu Punkt 2 und 3 —, das Führertum und damit die Verantwortung des einzelnen ausgeschaltet wurde, so hat man in unverantwortlicher Verblendung die Wurzeln jeder gesunden Wirtschaft abgeschnitten. Man hat damit den Baum zum Verderben gebracht und elende Wühlmäuse haben das Wertvollste zernagt, das einer gesunden Wirtschaft die Kraft und Energie gibt.

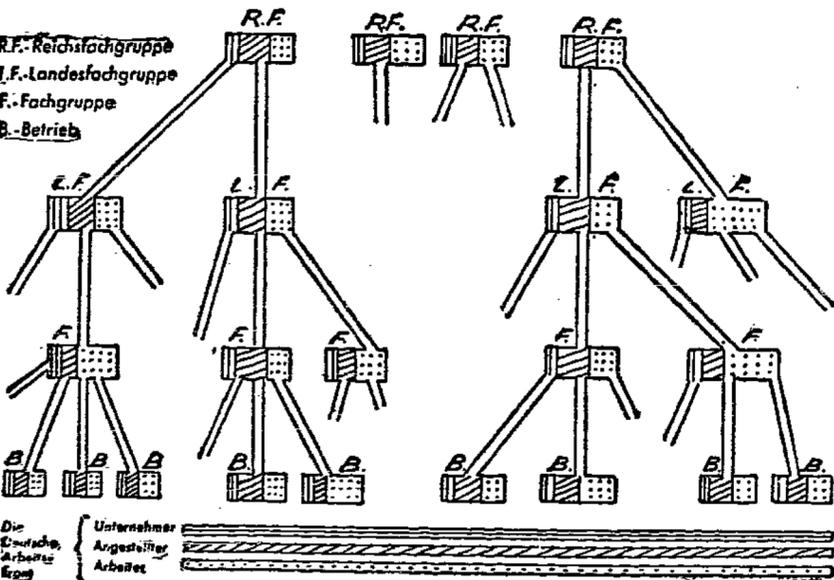
Deshalb wird der ständische Aufbau als erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, d. h. dem Unternehmer, die volle

Schutz des arbeitenden Menschen vorhanden, wie ihn alle Lohn- und Tarifverträge zusammen niemals gewähren können oder jemals gewährt haben. Nehmen wir nun noch hinzu, daß an die Mitgliedschaft der Arbeitsfront das Staatsbürgerrecht gebunden ist und daß alle Partner des ständischen Aufbaus Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein müssen und daß, wenn ein solches Mitglied das Volksganze gräßlich verlegt, ihm das Staatsbürgerrecht entzogen werden kann und damit der deutsche Mensch völlig aus der Gemeinschaft des Volkes und des Staates ausgeschaltet wird und ihn somit die schwerste Strafe trifft, die überhaupt jemals ausgesprochen werden kann, so glaube ich wohl behaupten zu können, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, um den schaffenden deutschen Menschen, gleich wo er steht, mit dem höchsten Schutz und dem höchsten Recht auszustatten.

Wie ist nun der ständische Aufbau? Innerhalb der breiten horizontalen Arbeitsfront lagern Tausende und Hunderttausende von Unternehmungen. Jeder Betrieb hat einen Betriebsrat, der aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern besteht und dessen natürlicher Führer, wie bereits gesagt, der Unternehmer ist. Der Betriebsrat hat beratende Stimme. Die Unternehmungen werden nach bestimmten Fachgruppen zusammengefaßt, z. B. Fachgruppe der Holzindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie, der Lederindustrie usw.

Diese Fachgruppen werden regional zusammengefaßt. Eine Fachgruppe umfaßt etwa das Gebiet eines preussischen Landkreises, eines bayerischen Bezirks, einer sächsischen Amtshauptmannschaft usw. Damit ist nicht gesagt, daß diese regionalen Größenverhältnisse den politischen Grenzen entsprechen müssen, sondern es werden nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftskreise, -bezirke, und -provinzen errichtet werden. In der Fachgruppe werden alle Angelegenheiten des gesamten Faches berührt, wie Lohn, Tarif- und Sozialversicherungen usw., sowie die Wirtschaftspolitik des betreffenden Faches. In die Fachgruppe werden Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gewählt, und zwar nur Facharbeiter. Der Führer der Fachgruppe wird ernannt. Nach oben bis zum Reich werden entsprechende Institutionen geschaffen, in denen immer Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammen beraten. In der obersten Spitze des ständischen Aufbaus sitzen auch Vertreter der Deutschen Arbeitsfront. Alle Einrichtungen werden besetzt sein von dem einen Gedanken: wie fördern wir die Wirtschaft, und damit verbunden: wie schützen wir den schaffenden Menschen, weil er das höchste Gut der Wirtschaft ist.

Wie werden nun in diesem ständischen Aufbau Lohn und Tarif sowie der soziale Schutz der schaffenden Deutschen festgesetzt? So wird z. B. der Reichsrahmentarif der Holzindustrie in der Reichsfachgruppe der Holzindustrie festgesetzt. Er umfaßt nur eine fundamentale Säze. Er wird sich niemals in Einzelheiten verlieren, wie es die bisherigen Tarife getan haben, ausgehend von dem Grundsatz, daß man das Schicksal des Betriebsmenschen nicht vom grünen Tisch aus beurteilen kann, sondern nur von der rauhen Wirklichkeit her. Zum Beispiel setzt der Reichsrahmentarif fest, daß jeder Deutsche ein Mindesteinkommen haben muß, damit er leben kann. Wer unter diesem Mindestlohn Menschen beschäftigt, wird bestraft. Der Reichsrahmentarif setzt weiterhin fest, was er als Mindesteinkommen ansieht, z. B. für eine fünfköpfige Familie, Vater, Mutter und drei Kinder. Er setzt dann weiterhin fest, daß der Junggeheule von diesem Lohn nur einen bestimmten Prozentsatz erhält. Er setzt fest, daß die Facharbeiter soundsso viele Prozente über dem Mindestlohn erhalten muß. Er setzt den Urlaub fest, und auch allgemeine Bindungen über Frauen- und Kinderarbeit, über Sozialeinrichtungen usw. Die Bezirksfachgruppe behandelt im Rahmen dieses Tarifs schon weitere Einzelheiten. Sie stellt fest, was in ihrem Bezirk als Mindesteinkommen zu gelten hat. Und zwar wird das Mindesteinkommen auf Grund eines Reallohnes errechnet werden. Wenn der Reichsrahmentarif von einem Mindestlohn spricht, so muß er selbstverständlich auch vom Stundenlohn abgehen und an seine Stelle den Wochenlohn setzen. Denn es ist gleichgültig, wie die Praxis erwiesen hat, wieviel Stundenlohn jemand erhält, wenn er in der Woche nur eine oder zwei Stunden Arbeit leistet. Wie gesagt, die Bezirksfachgruppe setzt den Mindestlohn nach Realwerten fest und behandelt weitere Einzelheiten, die für ihren Bezirk maßgebend sind. Die Kreisfachgruppe geht nun noch mehr ins einzelne. Sie setzt generell den endgültigen Tarif in allen Details fest. Grundsätzlich lehnt der ständische Aufbau Werktarife ab. Ausnahmen von dieser Regel können nur gewährt werden,



Führung wieder in die Hand geben und damit aber auch die volle Verantwortung ausladen. Der Betriebsrat eines Betriebes besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. Jedoch hat er nur beratende Stimme. Entscheiden kann allein der Unternehmer. Viele der Unternehmer haben jahrelang nach dem „Herrn im Hause“ gerufen. Jetzt sollen sie wieder „Herrn im Hause“ sein, aber weise ihnen, wenn sie diesen Herrenstandpunkt mißbrauchen sollten! Das Standesgericht wird jene Schädlinge zur Verantwortung ziehen. Damit komme ich zu Punkt 4 und 5. Niemals darf der arbeitende Mensch der Willkür seines Arbeitgebers ausgeliefert werden. Die Standesgerichte sind ordentliche Gerichte. Ihnen gehören Arbeiter, Angestellte und Unternehmer als Laienrichter an. Sie können Gefängnis- und Zuchthausstrafen, ja sogar völlige Enteignung als Strafe verhängen. Damit ist ein

wenn die Belegschaft eines Betriebes einen Antrag an die Fachgruppe stellt, und zwar dann, wenn durch widrige Verhältnisse ein wirtschaftlich hochwertiges Werk der Vernichtung anheimfällt. Ich erinnere nur an den tragischen Fall der Zeche Sachsen. Durch die Sturheit der Gewerkschaften wären hier nahezu Tausende von Menschen brotlos geworden, damit einzig und allein dem Prinzip gedient war. Die Zeche Sachsen war nicht mehr konkurrenzfähig, weil sie im Rahmen des Tarifs Westfalen-Nord höhere Löhne bezahlen mußte als in Westfalen-Süd, trotzdem ihr Absatzgebiet genau daselbe war wie für die Zeche in Westfalen-Süd. Die Belegschaft stellte selbst den Antrag, den Tarif auf die Höhe des Tarifs von Westfalen-Süd zu senken, damit sie weiter beschäftigt werden konnte. Jedoch die Gewerkschaften lehnten das ab, und sie hätten beinahe in ihrem Wahnsinn ein blühendes Werk vernichtet und

Tausende von Menschen erwerbslos gemacht. In einem solchen Falle würden wir selbstverständlich den höheren Wert der Wirtschaft anerkennen. Wie überhaupt zu sagen ist, daß die alten Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände an ihrer Erstarrung zugrunde gingen, müßten wir gerade das Gegenteil tun, so lebendig und beweglich wie möglich zu sein. Ein solcher Ausnahmefall im Werk muß natürlich die Zustimmung der Fachgruppe erhalten. Aus diesem Prinzip der Beweglichkeit heraus erklären wir denn auch, daß der in der untersten Instanz festgesetzte und durch die nächsthöhere Instanz sanktionierte Tarif dem der höheren Instanz vorgeht.

In diesem ständischen Aufbau werden auch alle mit dem Betrieb zusammenhängenden Sozialversicherungen und Einrichtungen gelegt werden müssen. Es folgt eine Zeichnung, die vom Führer selbst entworfen wurde und die in anschaulicher Weise den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront und des ständischen Aufbaues darstellt.

In diesem grundsätzlichen Gedanken habe ich versucht, das Wesen und die Ziele des neuen Wirtschaftsaufbaues zu erklären und zu erläutern, und ich hoffe, daß damit jeder vernünftige und verständige Mensch, der nicht durch Klassenkampf blind gemacht und zu einem Narren geworden ist, erkennen wird, daß der Nationalsozialismus ein Werk baut von so ungeheuren gigantischen Ausmaßen, wie es noch nie zuvor war und auch vielleicht nicht wieder sein wird.

Damit ist das Fundament geschaffen, auf dem Generationen Jahrhunderte hinaus neu bauen können. Wir aber glauben und wissen, daß das Leben der Millionen nach uns kommender Menschen ein glückliches und zufriedenes sein wird.

Nichts für uns, alles für Deutschland! Heil dem großen Schöpfer und Führer dieser herrlichen Gedanken, Adolf Hitler!

# Tolle Konzernwirtschaft auf Lothringen.

## Direktoren-Monatsrente in Höhe eines Jahresverdienstes zweier Bergleute.

Ein kleiner, aber desto drastischer Ausschnitt aus der Wirtschaft, die der Lothringer Bergbaukonzern seit Jahrzehnten mit seiner unverständlichen Expansions- und Finanzpolitik getrieben hat, entrollte sich vor einigen Tagen am Oberlandesgericht Hamm in einem Prozeßverfahren, welches ein früheres Vorstandsmitglied von Lothringen gegen die Konzernleitung in die Wege geleitet hat. Ein ehemaliger Direktor des Unternehmens, Bergasseffor a. D. Schmidt, klagte auf Zahlung einer

monatlichen Rente von 3000 M.,

die er bereits eine Zeitlang für sein früheres Ausscheiden aus dem Lothringer Konzern unter Aufgabe eines länger befristeten Anstellungsvertrages bezog. Direktor Schmidt war mehrere Jahre als Leiter der Harzer Betriebe des Konzerns tätig, die sich aber, wie fast alle übrigen Beteiligungen von Lothringen, im Laufe der Jahre als reine Zuschußbetriebe erwiesen haben und demzufolge stillgelegt bzw. veräußert wurden. Unter Berufung auf die Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 hatte der Lothringer Konzern die Rente mit Wirkung vom 1. Juli 1932 auf monatlich 1250 M. herabgesetzt. Direktor Schmidt, der sich mit dieser Herabsetzung nicht einverstanden erklärte, erhob zunächst Klage beim Landgericht Bodum, wobei er sich darauf stützte, daß die Notverordnung in seinem Falle nicht zur Anwendung zu bringen sei. Das Landgericht kam in seiner Entscheidung den Wünschen beider Parteien entgegen, indem es die monatliche Rente für Direktor Schmidt auf 2250 M. festsetzte.

Gegen dieses Urteil legte dann Lothringen Berufung ein mit der Begründung, daß sich der festgesetzte Betrag nicht mit der finanziellen Lage des Konzerns vereinbaren lasse. Jetzt hat das Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz dahingehend entschieden, daß sich der Lothringer Konzern nicht auf die bei der Herabsetzung der Bezüge zugrunde gelegte Notverordnung stützen könne; demnach sei Lothringen zur Zahlung der

monatlichen Rente von 3000 M., wie sie ursprünglich vereinbart sei, zu verurteilen. Dieser Fall wirkt wieder einmal ein bezeichnendes Licht auf den

Unfug der hohen Direktorenhälter, wie sie bisher gerade bei den Konzernen an der Tagesordnung waren. Während man bei den vielen Stilllegungen von Konzernwerken die Arbeiter und Angestellten rücksichtslos auf die Straße zu setzen pflegte, wurden den ausscheidenden Direktoren, die zum Teil obendrein noch als Werksleiter verfaßt hatten, hohe Abfindungen und Renten gewährt. Im vorliegenden Falle kommt aber noch hinzu, daß es sich hierbei um einen Konzern handelt, der in der Politik des Schuldenmachens geradezu einen Rekord geschlagen hat und demzufolge alle Veranlassung gehabt hätte, angesichts seiner ständigen Kapitalnot die personellen Ausgaben für den Vorstand und Aufsichtsrat auf ein Minimum zu beschränken. Aber das Gegenteil war beim Lothringer Konzern üblich, denn beispielsweise die letzte Bilanz weist noch sage und schreibe 259 700 M. Bezüge für diese Herren für den Zeitraum eines Jahres aus.

Daß sich die Gehälter dieser Kreise durchaus dem Glanze ihres äußeren Aufwandes anpassen, das beweist der obengeschilderte Fall Schmidt. Jeder noch halbwegs vernünftig denkende Mensch muß es doch für einen Wahnsinn halten, wenn heute ein heruntergewirtschaftetes und bankrottes Unternehmen einem früheren Vorstandsmitglied noch eine monatliche Rente für sein Nichtstun zahlen muß, die dem schwer erarbeiteten Jahresverdienst etwa zweier Bergleute entspricht.

Das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm mag vom juristischen Standpunkt aus richtig sein, aber dem heutigen allgemeinen Volksempfinden spricht eine derartige Entscheidung, über die hoffentlich noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, geradezu höhn. Sie steht jedenfalls im schroffen Gegensatz zur nationalsozialistischen Sinnesart und allen den Maßnahmen, welche die Reichsregierung gegen das dem liberalistisch-kapitalistischen Profitgeist entsprungene Großverdienertum getroffen hat.

# Kapitalismus ein Fremdwort!

## Sagt es in deutscher Sprache, dann verstehen wir uns!

Dieses Wort mit allem, was darunter verstanden, millionenfach jeden Tag gedacht, gesprochen und geschrieben wird, liegt wie eine unsichtbare Hantelhand über der Erde, hat wie eine unsichtbare Hand die Herzen der Menschen unflammert. In Japan erschließen junge Menschen die Minister unter dem Ruf: „Wir sind antikapitalistisch!“ In allen Ländern und Sprachen schreiben sie über den Kapitalismus, verfluchen sie ihn, verteidigen ihn. Einige sagen, der Kapitalismus ist an sich nicht so schlecht, es kommt nur auf die Menschen an, die ihn vertreten. Die das sagen, verteidigen ihn, sie wollen ihn verbessern, verändern. Jebody derer, die das wollen, sind nicht mehr so viel.

Wer schon in NSDAP-Versammlungen gewesen ist und die Aussprüche der kommunistischen, ab und zu auch sozialdemokratischen Redner gehört hat, wird feststellen, daß alle, der Kommunist, der SPDist und Nationalsozialist, daß alle drei immer wieder das Wort Kapitalismus gebrauchen und ihn verfluchen alle drei! Alle drei verfluchen dasselbe und haben doch drei verschiedene Abzeichen, drei verschiedene Farben und alle drei einen gemeinsamen Feind, Kapitalismus. Warum schlägt ihr euch dennoch, warum marschieren ihr dennoch getrennt und habt doch alle einen und denselben Feind? Warum? Weil ihr alle ein Fremdwort gebraucht, dessen Wesen ihr zwar habt wie die Pest, das euch aber das Denken vernebelt und die Begriffe verwirrt. Darum können sie sich nicht verstehen, die eines Blutes sind und einen Feind haben und ein Schicksal. Jeder denkt sich etwas anderes dabei, spricht es anders aus.

Sagen wir es auf Deutsch, was wir meinen, wenn wir das Wort Kapitalismus aussprechen. Was ist denn das Wesen des Kapitalismus? Warum verfluchen wir ihn? Warum töten sich die Menschen? Warum gehen sie aufeinander los, tollwütig und rasend unter dem Ruf: „Nieder mit dem Kapitalismus!“? Ist denn der Kapitalismus eine Person, die man fassen kann? Nein, es ist der Geist, der die Menschen beherrscht, der den Menschen und die Maschine in den Dienst des Geldes und des Zinses stellt hat. Wir sehen, wie sich auf der einen Seite alles anhäuft, alles in wenige Hände zusammengelegt wird, daß die Fabriken nicht mehr wissen, wer ihr Befehl ist. Auf der anderen Seite aber sehen wir Verarmung, Verelendung und Jammer. Warum sagen wir nicht das deutsche Wort für Kapitalismus? Kapitalismus ist Enteignung — Enteignung des Rechtes auf Arbeit, Enteignung der Löhne und der Gehälter, Enteignung von Haus und Land, Enteignung von Freude. Kapitalismus ist Auflösung alles Besitzes zugunsten des Zinses. Kapitalismus ist Enteignung: Jeder wird das verstehen und jeder weiß auch, was damit gemeint ist. Kapitalwirtschaft ist Enteignungswirtschaft. Sagt es so in Versammlungen und ihr werdet sehen, daß aus denen, die sich befähigen, Menschen werden, die sich verstehen. Sie wehren sich alle gegen die Enteignung ihrer Arbeit und wenn sie sagen, sie seien Marxisten, die alles gleichmachen wollen, so ist das nur etwas Unklares, das aus ihnen spricht. Sie wollen das, was sie erschaffen und erarbeitet haben, sehen, sie wollen Eigentum haben. Das, was aus ihrer Hand- und Kopfarbeit geworden ist, wollen sie schaffen nach ihrer Eigentümlichkeit. Aber der Kapitalismus nimmt es ihnen. Es mutet doch

selbst an, wenn Marxisten, die die Gleichheit von allen und allem predigen, auch gern besitzen, wenn man sieht, wie sie vor den Städten in den Schrebergärten mit liebenden Händen ihr Eigentum hinsetzen. Sie lehnen sich alle nach Eigentum, sie lehnen sich alle nach ihrem Recht und darum hassen sie den Geist des Kapitalismus, der sie enteignet. „Nieder mit der Enteignungswirtschaft!“ So sagen alle, die vom Kapitalismus geschlagen sind. Aus den sich befähigenden Truppen wird nun ein Heer, das Heer der ehrlich schaffenden Menschen, die die Arbeit und ihren Ertrag wieder heiligsprechen. Und weil die Arbeit der größte Freund des Menschen ist, wird das Heer wie in einem Chor die Worte Schillers wiederholen: Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis!

Nieder mit der Enteignung und der Raubwirtschaft! Her mit der Eigentumswirtschaft! Heil Hitler!

Wilhelm Bürger, MdR,  
Leiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

# Zuchthaus für wirtschaftliche Untreue.

Welche Mut hat uns oft erfaßt, wenn wir lesen mußten, daß infolge unfauler Schiebungen und Wachsenschaften ein Unternehmen Pleite gemacht hatte. Unser Zorn entbrannte nicht deshalb, weil etwa ein Spekulant an einen anderen Spekulant sein Geld verloren hatte; wir wurden zornig, weil nichts-würdige Strolche aus purem Eigennutz unzählige Familien in das Arbeitslosenland stießen. Wir wurden wütend, wenn wir dann nach langer Zeit lasen, daß die Volksbetrüger mit ein paar Monaten Gefängnis oder gar nur mit ein paar tausend Mark Geldbuße bestraft wurden und nach verbüßter Strafe ihr Schieberdasein weiterführen konnten, als ob nichts geschehen wäre.

Gegen diesen ungerechten Zustand haben die Weimarer Regierungen niemals etwas Ernstliches unternommen. Diese Milde war geradezu ein Ansporn zu Korruption und Betrug.

Die letzten Monate haben gezeigt, daß die nationale Regierung nicht gewillt ist, die Ausbeuter der schaffenden Deutschen durch korrupte Elemente noch länger zu dulden. Die letzten Monate haben aber auch gezeigt, wie erschreckend tief der Mangel von Treu und Glauben sich schon hineingegriffen hat. Die nationalsozialistischen Revolutionäre haben mit kräftiger Faust manche Eiterbeule auseinandergehauen. Schauernd hielt sich das ehrliche Volk die Nase zu ob des Gestankes, der aus dem liberalistisch-marxistischen Krantheitsherd herauspries.

Korruption, Bestechung, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Schiebungen aller Art in großen und kleinen Unternehmen, in Vereinen, Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden, bei Behörden, bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften, kurz — wohin man auch blickte: überall wucherten die giftigen Blüten des Systems.

Dieser Sumpfboden wird ausgetrocknet werden. Fürs erste hat die Reichsregierung durch Gesetz vom 26. Mai 1933 ganz

# 1,3 Mill. bekommen wieder Arbeit.

## Auswirkung des Arbeitsbeschaffungs-Programms.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, auf dessen Vorschläge insbesondere das große Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zurückzuführen ist, veröffentlicht eine Aufstellung über die Zahl der Neueinstellungen, die man aus der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erwartet:

250 000 Mann infolge Steuerfreiheit für Erwerbbeschaffungen, 200 000 Mann infolge der Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 200 000 infolge der Förderung der Eheschließungen, 400 000 Mann infolge der Durchführung von Tiefbauarbeiten, 200 000 Mann infolge anderer Arbeiten, die im Abschnitt 1 festgesetzt sind in Verbindung mit der Kreditbeschaffung vom 1. Mai 1933, weiter 25 000 bis 30 000 in Ausführung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 10. April, 25 000 in Ausführung des Kraftfahrzeugsteuerabzugsgesetzes vom 31. Mai.

Das sind zusammen 1,3 Millionen Mann, die damit in den Produktionsprozeß wieder eingeschaltet würden. Die Zahlen deuten nur die unmittelbare Wirkung der gesetzlichen Maßnahmen an. Hinzutreten die mittelbaren Wirkungen aus der Erhöhung der Kaufkraft der wieder in Arbeit und Brot gebrachten Volksgenossen und aus der Erhöhung der Unternehmergewinne.

# Ein Urteil von einem ehemaligen Gegner.

In einem Schreiben vom 20. Mai 1933 an den Leiter des Sozialamts, Parteigenossen Stöhr, läßt sich ein ehemaliger Butab-Funktionär wie folgt vernehmen:

„Zum Schluß möchte ich Ihnen in Ihrer Tätigkeit recht guten Erfolg. Möge Ihnen gelingen, was in der Vergangenheit nicht erreicht worden ist: den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften war offenkundig ein sogenannter großer Wurf; eine riesige Kräfte-, Geld- und Zeitersparnis wird daraus erwachsen. Möge der soziale Erfolg noch größer sein. Das sind, glauben Sie mir, keine leeren Worte, sondern ich wünsche das ehrlich, auch wenn ich Ihrer Partei nicht angehöre. O. P.“

wesentlich verschärfte Strafen für wirtschaftliche Untreue festgesetzt. An Stelle bisheriger Milderungsbestimmungen wurden in einer Anzahl von Gesetzen Verschärfungen gesetzt, so im Börsengesetz, im Handelsgesetzbuch, im Gesetz über die Beaufichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bauparkassen, in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank. In der alten Fassung hieß es: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.“ Diese Bestimmung wird gestrichen und dafür folgendes eingefügt: „In besonders schweren Fällen tritt an die Stelle der Gefängnisstrafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren; ein besonders schwerer Fall liegt dann vor, wenn die Tat das Wohl des Volkes geschädigt oder einen anderen besonders großen Schaden zur Folge gehabt oder der Täter besonders arglistig gehandelt hat.“ Die Verschärfung wird ferner angewendet für das GmbH-Gesetz, für das Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Reichsversicherungsordnung, Reichsnappschaffts-gesetz und für das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Man muß daran denken, wie viele Tausende von Exzentzen braver deutscher Arbeiter und Geschäftsleute durch wucherische Börsenjobber, gewissenlose Geschäftsführer, Aufsichtsräte usw. schon vernichtet worden sind, dann freut man sich darüber, daß diesen Drohnen das Handwerk gelegt wird. Die durch und durch anständigen Glieder der Gesellschaft aber werden aufatmen darüber, daß nicht mehr der ehrliche Geschäftsmann als „dummer Kerl“ angesehen wird, wie das im Zeitalter des „Systems“ so gang und gäbe gemorden ist.

# Arbeitsgerichtliche Erfolge des Verbandes.

(Schluß.)

## Lohnfestsetzungsverfahren.

Eine Herabsetzung des Lohnes kann der Arbeitgeber nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Juni 1929 im Wege einer Vereinbarung mit dem erwerbsbeschränkten Arbeitnehmer herbeiführen, sobald er Minderleistung für gegeben hält. „Ist dieser damit nicht einverstanden, so ist der Lohn im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuß (Betriebsobmann) festzusetzen; mit ihm ist die tatsächliche Minderleistung und ihr Maß zu bestimmen. Kommt mit ihm eine Einigung zustande, so ist damit auch die Angelegenheit für den Arbeitnehmer im Sinne dieser Einigung erledigt. Für den Fall der Nichteinigung hingegen enthält der Tarifvertrag keine Bestimmung. Nach allgemeinen Rechtsregeln hat alsdann das Gericht zu entscheiden.“ Die Feststellung, ob eine Erwerbsbeschränkung in Verbindung mit tatsächlicher Minderleistung vorliegt und in welchem Umfange sie vorhanden ist sowie die Festsetzung des Lohnes wird damit in erster Linie der freien Vereinbarung überlassen. Eine solche Vereinbarung ist für beide Teile bindend, da der also festgesetzte Lohn als unabdingbarer Tariflohn anzusprechen ist. In seinem Urteil vom 11. Dezember 1929 (RAG. 421/29, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1930 S. 19) sagt das Reichsgericht ausdrücklich, daß die in § 5 Ziffer 14 gegebene Regelung, wie der Lohn Minderleistungsfähiger zu finden ist, einschließlich des dort gegebenen Festsetzungsverfahrens als Arbeitsnorm anzusehen ist. Die erforderliche Lohnvereinbarung kann aber auch stillschweigend erfolgen. So hat nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen vom 12. Juni 1930 (LAG. 108/30, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931 S. 118) ein objektiv leistungsbeschränkter Arbeiter, der seit neun Monaten einen vom Arbeitgeber gekürzten Lohn widerspruchslos entgegengenommen hat, keinen Anspruch mehr auf den vollen Tariflohn, da in einem solchen Falle ein stillschweigendes Einverständnis mit der Lohnkürzung vorliegt und somit eine gültige und bindende Lohnvereinbarung getroffen ist. Das gilt aber ebenfalls für den Arbeitgeber. So ist es dem Verband in einer ganzen Serie von Fällen gelungen, erwerbsbeschränkten Mitgliedern zu ihrem Rechte und zu einem obliegenden Urteil zu verhelfen, denen der Arbeitgeber jahrelang den vollen Tarif gezahlt und später aus Anlaß der Wirtschaftskrise diesen Lohn gekürzt hat. (Urteil des RAG. Essen vom 3. und 6. Juni 1931 — LAG. 99/31 und 111/31, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931 S. 113—115; des RAG. Dortmund vom 6. November 1931 — X I S. 219/31; des RAG. Gletwih vom 4. November 1931 — 9 S. 796/31, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1932 S. 84; des RAG. Dortmund vom 13. September 1932 — X I S. 186/32, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1933 S. 13.) Das RAG. Essen sieht in der trotz Leistungsbefchränkung erfolgten Zahlung des vollen Tariflohnes einen Verzicht auf die Lohnkürzungsbezugnis der Ziffer 14. das RAG. Dortmund erblickt darin die

Zahlung eines Uebertariflohnes, der erst nach erfolgter Kündigung herabgesetzt werden kann, während das RAG. Gletwih in der Zahlung des vollen Tariflohnes eine Lohnfestsetzung und Lohnvereinbarung erblickt, die beide Teile bindet. Durch diese Vereinbarung hat der Arbeitgeber die ihm durch Tarifvertrag zugewilligte Lohnfestsetzungsbezugnis ausgeliebt. Die Auffassung des RAG. Dortmund, wonach der Arbeitgeber nach einer vorausgegangen Kündigung trotz der bereits vorgenommenen Lohnfestsetzung eine Lohnherabsetzung vornehmen kann, muß daher ebenso abgelehnt werden wie seine im Urteil vom 25. November 1930 (X I S. 409/30, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931 S. 120) zum Ausdruck gekommene Meinung, nach welcher der Erwerbsbeschränkte die einmal getroffene Lohnvereinbarung durch Kündigung zum Erlöschen bringen kann. Sie steht im Widerspruch zu dem Urteil des RAG. vom 15. Juni 1929, welches im Rahmen des § 5 Ziffer 14 eine Kündigung nicht zuläßt. Im übrigen beruft sich das Landesarbeitsgericht Gletwih in der angezogenen Entscheidung auf das Urteil des RAG. vom 28. September 1929, in welchem das RAG. diese Ansicht bezüglich der Lohnfestsetzung bei leistungsbeschränkten Reichsbahnarbeitern ebenfalls zur Geltung bringt. Eine Abänderung der einmal getroffenen Lohnfestsetzung ist vielmehr nur möglich, und zwar ohne vorherige Kündigung, wenn eine weitere Minderung der Leistungsfähigkeit eintritt. In dieser Hinsicht besteht bei den drei Landesarbeitsgerichten Einmütigkeit. Bessert sich also die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, so kann dieser sofort eine Lohnänderung verlangen. Er hat also dasselbe Recht wie der Arbeitgeber, der, nach Meinung der Landesarbeitsgerichte, sofort mit Eintritt einer Verschlechterung eine Lohnherabsetzung vornehmen kann.

Eine stillschweigend getroffene Vereinbarung kann jedoch nicht anerkannt werden, wenn der Arbeiter den niedrigen Lohn nur unter Widerspruch angenommen hat, da dann von einem Einverständnis des Arbeiters mit der Lohnfestsetzung nicht mehr gesprochen werden kann. Es liegt dann der Fall der Meinungsverschiedenheit und der mangelnden Einigung vor. Nach dem reichsarbeitsgerichtlichen Urteil vom 15. Juni 1929 kann dann der Lohn nur im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuß festgesetzt werden.

Wie das RAG. Duisburg im Urteil vom 21. Mai 1928 (LAG. 71/28, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1928 S. 142) ausführt, ist hier Einvernehmen gleichbedeutend mit Zustimmung. Der Arbeiter ist also in einem solchen Falle nur dann an eine vom Arbeitgeber vorgenommene Lohnfestsetzung gebunden, wenn der Betriebsausschuß zugestimmt hat. In diesem Falle kann er eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr herbeiführen, da das Gericht ebenfalls an diese Einigung gebunden ist. Stimmt der Betriebsausschuß jedoch nicht zu, so hat das Gericht zu entscheiden.

Wahrgabe des bisher zustehenden Arbeitslohnes rechtmäßig noch erhalten würde. Neben aller Art vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Abfindungen und Entschädigungen, sogenannte Uebergangsgelder und dergleichen, auch wenn sie bloß Ersatz für besondere Leistungen und Aufwendungen darstellten, kommen hier hauptsächlich alle Entschädigungen nach dem Betriebsrätegesetz und nach § 74 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (Entschädigung bei Wettbewerbsverbot) in Frage.

Für den Arbeitgeber ist nun besonders wichtig zu wissen, daß kraft Gesetzes (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 113) eine Forderung des nunmehr arbeitslosen früheren Arbeitnehmers an den Arbeitgeber aus dem Arbeitsverhältnis (Lohnforderungen, Entschädigungen, Abfindungen) in Höhe der etwa bereits zu Unrecht gewährten Arbeitslosenunterstützung automatisch auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übergeht. Ein also dem Arbeitslosen neben der erhaltenen Abfindung, Entschädigung oder sonstigen Nachzahlungen Unterstühtungsbeträge zu Unrecht gezahlt worden, so hat der Arbeitgeber diese Unterstühtungsbeträge der Reichsanstalt zu erstatten, wobei er (je dem Arbeitnehmer gegenüber aufrechnen kann. Dies gilt, gleichgültig ob der frühere Arbeitnehmer vor oder erst nach der Entlassung mit derartigen Ansprüchen hervortritt. Der Arbeitgeber tut deshalb im eigenen Interesse gut daran, in allen Fällen, in denen nach Beendigung des Arbeitsvertrages Nachleistungen irgend welcher Art erfolgen oder der Arbeitgeber wegen Zahlung einer Nachleistung vom Arbeitnehmer verklagt wird, dies auf den Arbeitsbescheinigung ausdrücklich und ausführlich zu vermerken oder — wenn diese bereits ausgestellt ist — dem zuständigen Arbeitsamt eine besondere Mitteilung vor Zahlung der Nachleistung zu machen. Diese Mitteilungen kommen auch dann in Frage, wenn der Arbeitgeber weiß, daß der entlassene Arbeitnehmer nicht mehr arbeitslos ist, sondern etwa bereits eine neue Arbeitnehmerstellung angetreten hat. Auf keinen Fall ist der Arbeitgeber berechtigt, Beträge, die nach dem hier Aufgeführten als Forderung der Reichsanstalt zu betrachten sind, einem Arbeitslosen zu zahlen oder mit diesem sich ohne Einwilligung des zuständigen Arbeitsamtes über diesen Betrag zu vergleichen.

## Urlaubslohn bei Kurzarbeit.

Der in Nr. 24 Seite 136 der „Bergbau-Industrie“ abgedruckte Aufruf des Leiters des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront wendet sich gegen die einschlägige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die dieses durch seine Urteile in RAG. 528 und 538/28 begann. In RAG. 528/28 war an sich unstreitig, daß der Kläger Anspruch auf acht Tage Urlaub „unter Fortzahlung seines Lohnes“ hatte. Das RAG. legte in dieser Entscheidung dar, daß es allein auf den Tarifvertrag, nicht aber auf allgemeine Ermüdungen oder auf den Entwurf eines künftigen Gesetzes ankomme, worin etwa die Auffassung des Klägers anerkannt werde. Unter Lohn im Sinne der oben in Anführungszeichen gesetzten Worte könne nur der Lohn verstanden werden, den der Arbeitnehmer verdient haben würde, wenn er während der Urlaubszeit nicht gefeiert, sondern gearbeitet hätte. Es wäre befremdlich, wenn der Beurlaubte im Urlaub mehr verdienen als die während dieser Zeit arbeitenden Nebenarbeiter. Demzufolge käme nur der der Kurzarbeit entsprechende Lohn für die Urlaubszeit in Frage. Eine Ausnahme könnte vielleicht in Frage kommen, wenn der Arbeitnehmer nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses die Urlaubsgütung fordere, da dann unter Umständen sich nicht mehr feststellen lasse, wann der Arbeiter den Urlaub genommen und wieviel Wochenstunden er gearbeitet hätte. Ferner käme auch dann eine andere Entscheidung in Frage, wenn der Arbeitgeber in böswilliger Absicht (kaum nachweisbar) den Urlaub so gelegt habe, daß der Arbeitnehmer geringere Bezüge erhält, oder wann nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrssitte (§§ 157, 242 BGB.) eine andere Beurteilung gerechtfertigt sei, z. B. wenn während der Urlaubszeit im Betriebe abnorme Verhältnisse herrschen.

Im RAG. 538/28 werden diese Gründe weiter dahin ausgebaut, daß bei Würdigung der normalen bzw. anormalen Betriebsverhältnisse nicht vergleichsweise auf andere Betriebe, sondern nur auf andere Arbeitsverhältnisse des streitigen Betriebes abgestellt werden dürfe. In dem streitigen Falle ist die Kurzarbeit ungefähr drei Monate vor der Beurlaubung eingeführt worden. Das RAG. nahm an, daß diese gekürzte Arbeitszeit zur normalen geworden sei. Demgemäß wurde dem Kläger als Urlaubslohn nur ein der verkürzten Arbeitszeit entsprechender Lohn zugewilligt.

Die in diesen beiden Urteilen niedergelegte Grundauffassung lehrt in allen späteren einschlägigen Urteilen wieder (RAG. 467/29; 185/30; 243, 387, 469, 513/31; 14, 73, 390, 393, 402/32). Von diesen Entscheidungen sind die in RAG. 14 und 402/32 ergangenen besonders zu erwähnen. Hier hat das RAG. in dem Bestreben, klare Rechtsgrundsätze zu entwickeln, zum Grund gemacht, daß dort, wo Kurzarbeit eingeführt ist, als Urlaubslohn nur der der Kurzarbeit im Betriebe entsprechende Lohn zu zahlen sei. Ein höherer oder gar der volle Lohn könne nur dann beansprucht werden, wenn dies im Tarifvertrag oder in einer diesen ergänzenden Betriebsvereinbarung gewährleistet sei (in anderer Variation: a u s d r ü c k l i c h) vorgesehen sei. Die Tarifverträge enthalten aber in aller Regel solche Bestimmungen nicht, da die Urlaubsbestimmungen meistens in einer Zeit vereinbart wurden, wo Kurzarbeit keine erhebliche Rolle spielte. Damals aber konnten die Tarifvertragsparteien eine Entwicklung der Rechtsgrundsätze im Sinne des RAG. nicht ahnen. Später war es unmöglich, entsprechende Bestimmungen bei den Tarif- und Schlichtungsverhandlungen durchzusetzen. Die Gewerkschaften haben die vom RAG. vertretene Auffassung von Anfang an bekämpft, da sie die Erreichung des Urlaubszwecks nicht ermöglicht. Der Arbeiter kann seinen Urlaub nicht zweckvoll verwerten, wenn er die dazu erforderlichen Mittel nicht besitzt. Besteres mag auch wohl vorkommen, wenn der Arbeiter nicht kurz arbeitet. Schlechthin unmöglich wird ihm aber eine sinnvolle Verwertung seiner Urlaubszeit, wenn ihm grundsätzlich bei Kurzarbeit auch für diese Zeit nur der Kurzarbeiterlohn zugestanden wird. Deshalb wird es jeder Arbeitnehmer freudig begrüßen, wenn die infolge der RAG. Rechtsprechung bislang entwickelte Praxis nunmehr unmöglich gemacht wird.

Nebrigens hat sich die bekämpfte Auffassung in der Urteilspraxis des Bergarbeiters allgemein nicht durchgesetzt. Anfänge dazu sind nur im sächsischen und obernkärntner Steintohlenbergbau versucht worden. Auch hier kam es zu Entscheidungen der unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, die der Auffassung des RAGs. folgten. Unter dem Druck dieser Rechtsprechung kamen dann Sondervereinbarungen zustande, durch die zwar Verschlechterungen in Kauf genommen werden mußten, die volle Wucht der Auswirkungen der RAG.-Rechtsprechung aber abgewehrt werden konnte.

## Wann ist ein Arbeiter „wirtschaftsfeindlich“?

### Verschiedene Auffassungen der einzelnen zuständigen Behörden.

Durch das Reichsgesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 ist bekanntlich das bisherige Betriebsratsrecht besonders hinsichtlich der Zusammensetzung und Bestellung der Betriebsvertreter sehr erheblich geändert worden. Eine sehr wichtige neue Regelung enthält die Bestimmung über die Amtsenthebung, die besagt, daß die oberste Landesbehörde das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen kann, die in „staats- und wirtschaftsfeindlichem“ Sinne eingestellt sind. Von besonderer Bedeutung ist natürlich hierbei die Frage, was unter staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung verstanden werden soll.

Interessant ist, daß die Durchführungsbestimmungen der verschiedenen zuständigen Behörden abweichende Auffassungen vertreten. So gibt der Preussische Innenminister in einem Rundschreiben bekannt: „Dem Gesetz widerspricht es deshalb nicht, wenn marxistische Betriebsvertretungsmitglieder abgelehnt werden, selbst wenn eine Betätigung in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne (Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Organisation, Einheitsfrontbestrebungen zwischen den sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern, Mißbrauch des Amtes als Funktionär einer politischen Partei usw.) im einzelnen nicht nachweisbar ist.“

Der Generaldirektor der Reichsbahn hat dagegen in einer Verfügung angeordnet, „daß lediglich die Mitgliedschaft bei der S.P.D. oder bei den sogenannten freien Gewerkschaften für sich allein noch nicht die Annahme rechtfertigt, daß das Betriebsvertretungsmitglied staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellt ist“. Diese Auffassung des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn steht in einem gewissen Gegensatz zu der viel strengeren Auffassung des Reichsarbeitsministers in seinem Rundschreiben vom 22. April 1933: „Als staats- und wirtschaftsfeindlich im Sinne der Bestimmungen sind grundsätzlich aber Arbeitnehmer anzusehen, die kommunistisch eingestellt sind oder waren, im übrigen halte ich es aber auch für notwendig, sozialdemokratische und freigezwungene Arbeitnehmer aus den Betriebsvertretungen zu entfernen.“

Der Reichsverkehrsminister hat die sofortige Amtsenthebung nur für kommunistische Betriebsratsmitglieder verfügt; dabei ist als kommunistische Betätigung die Mitgliedschaft zur K.P.D., zur R.D. oder einer sonstigen Hilfsorganisation der K.P.D. anzusehen.

Zurückhaltender ist der Reichspostminister, der die alsbaldige Prüfung der Frage anordnet, „ob die vorhandenen Betriebsvertretungen in ihrer Gesamtheit oder einzelne Mitglieder derselben bis zu der Neuwahl ausreichende Gewähr für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens bieten.“

Die erheblichen Differenzen in der Auffassung, ob ein Betriebsratsmitglied staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellt ist, macht im Interesse der Sache baldigst geflärt werden. Es besteht die Gefahr, daß unter dem Mißbrauch des Wortes nationale Betriebsvertretungen der deutschen Arbeiterschaft beseitigt werden, die weniger in ihrer politischen Haltung Anstoß gaben, als vielmehr durch die strenge Verfechtung der Arbeiterinteressen gegenüber unberechtigten Forderungen der Arbeitgeber sich in einzelnen Kreisen unbeliebt gemacht haben.

## Der erste Tarifvertrag nach nationalsozialistischen Grundfäden.

Der „Sozialwirtschaftliche Zeitungsdienst“ berichtet über einen Uebergangstarif, der im Auftrag des Führers der deutschen Angestellten, des Reichstagsabgeordneten und Danziger Gauleiters der NSDAP, Albert Forster, vom Leiter des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront und Sozialreferenten der NSDAP, Karl Pöppel, für die kaufmännischen und technischen Angestellten bei der Hauptverwaltung der Firma Rudolf Karstadt AG. abgeschlossen wurde.

Der Tarifvertrag sieht vor, daß alle Anstellungsverträge schriftlich abgeschlossen werden müssen. Für die Angestellten vom dritten Dienstjahr an, ausschließlich der Lehrzeit, fällt die im allgemeinen übliche monatliche Kündigungsfrist fort und wird durch die gesetzliche Kündigungsfrist ersetzt, d. h. sechs Wochen vor Quartalschluß. Probeanstellungen dürfen nicht länger als einen Monat dauern und können nur mit Zustimmung der Angestelltenvertretung einen weiteren Monat verlängert werden. Ausschließen dürfen nur für die Dauer von zwei Monaten angestellt werden. Damit nicht der Anreiz dafür gegeben ist, infolge mangelnder Dispositionsfähigkeiten in größerem Umfang Ausschlußstrafen zu beschließen, erhalten alle Ausschlußkräfte nach diesem Tarifvertrag einen Zuschlag von 20 Prozent bezahlt.

Die Arbeitszeit ist nicht auf den Achtstundentag, sondern auf die 48-Stunden-Woche abgestellt. Ueberstunden dürfen nur mit Zustimmung der Angestelltenvertretung ausnahmsweise durchgeführt werden, wobei jede angefangene Ueberstunde mit 8 v. T. des Monatsgehalts vergütet wird. An Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeitsstunden müssen mit 8 v. T. des Monatsgehalts und 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Für Lehrlinge, Lehramtskandidaten und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sind Ueberstunden unzulässig. Der Urlaub für Jugendliche und Schwertriebsbeschädigte ist so geregelt, daß dieser Personenkreis mindestens einen Urlaub von zwölf Tagen erhält. Für die Hinterbliebenen eines Angestellten, der mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig ist, haben die Angehörigen einen gemeinsamen Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts für den Sterbemonat und den darauf folgenden.

Die Konkurrenzklauseln fallen fort. Die Anstellung von Lehrlingen ist an die Zustimmung der Angestelltenvertretung gebunden. Angestellte, die zehn Jahre im Konzern ununterbrochen tätig sind, erhalten als Jubiläumsgabe ein Monatsgehalt, jedoch nicht mehr als 200 M., nach 25jähriger Tätigkeit zwei Monatsgehälter, jedoch nicht mehr als 450 M.

Der Leiter des Tarifamtes hofft, daß dieses von ihm gegebene Beispiel in gleichgearteten Fällen Schule macht.

## Das Arbeitsamt benachrichtigen bei Nachleistungen an entlassene Arbeitnehmer

Ein Arbeitsloser erhält, selbst bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, keine Arbeitslosenunterstützung, wenn er anlässlich des Ausscheidens aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhalten hat. Dabei wird diese Abfindungs- oder Entschädigungssumme als Arbeitsentgelt angenommen und die Arbeitslosenunterstützung solange nicht gewährt, als der Arbeitslose danach dieses Arbeitsentgelt nach

# Haus und Leben

## Was ist Bevölkerungspolitik?

Mit dem Sieg des Nationalsozialismus sind zum ersten Male auch von staatlichen Stellen Vorarbeiten für bevölkerungspolitische Maßnahmen begonnen worden, die in der Öffentlichkeit seit einigen Wochen Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geben. Für den Laien erhebt sich heute aber noch vielfach die Frage, was eigentlich Bevölkerungspolitik ist, warum sie nötig scheint und was man mit ihr erreichen will.

In weiten Kreisen herrscht darüber deshalb Unklarheit, weil die heutige Zeit den Menschen in der Regel als Einzelwesen angesehen hat und sich der organischen Bindungen, in denen er steht, nicht immer voll bewusst war. Allenfalls besann man sich darauf, daß der Mensch ein Glied seines Volkes und damit nur einer unter 60 oder 100 Millionen gleichzeitig lebender Menschen ist. Aber die andere, wichtigere Bindung trat nicht ausreichend in unser Bewußtsein: Sie besteht darin, daß wir gleichzeitig Einzel unserer Väter und selbst wieder Väter in unzähliger kommenden Generationen sind. Jeder Mensch ist, in diesem Licht gesehen, nur ein Glied in der Kette der Generationen, nur ein Tröpflein im großen Strom des Blutes, der aus einer unendlichen Vergangenheit hinter und in eine unendliche Zukunft vor uns fließt und jeden von uns nur zum zufälligen vorübergehenden Träger des lebensdigen Erbes macht, das durch die Geschlechterreihen sich hinzieht.

Damit bekommt jeder einzelne Mensch zu seinen übrigen Pflichten eine neue und wichtigste: er muß Hüter dieses Erbes sein, muß dafür sorgen, daß er es rein und unverdorben weitergibt und nicht die Kette des Lebens mit einem kinderlosen Tod abreißen läßt.

Weil die verfloßene Zeit diesen Gedanken im ganzen fernstand, hat sie gegen diese Pflichten des Lebens viel gesündigt. So ist als Folge falscher wirtschaftlicher Auffassungen die Kinderzahl der deutschen Familien in den letzten Jahrzehnten immer mehr gesunken und reicht heute bereits nicht mehr zur Erhaltung der Zahl der deutschen Menschen aus. Im Gegenteil, schon in wenigen Jahrzehnten wird die Zahl der Deutschen zurückgehen, weil immer mehr Familien — und leider sind es gerade die tüchtigsten — längst zum Zwei- bzw. Einkindersystem übergehen, das mit dem Aussterben der Familien identisch ist.

Zum andern hat man vergessen, daß die Pflicht und das Recht der Fortpflanzung nur denen zufällt, deren Erbmasse gesund ist und also gesunde, lebensfähige und damit wertvolle Kinder dem Volke zu schenken vermögen. Heute pflanzen sich noch unzählige minderwertige, Verbrecher, erblich Belastete hemmungslos fort, deren kranker, untüchtiger Nachwuchs dann immer wieder der Gesamtheit zur Last fällt und Jahr für Jahr Millionenwerte verschlingt, die den gesunden aber unbegüterten Familien entzogen werden müssen. Könnte man auch nur einen Teil dieser Summen eines Tages für die Förderung des erblich tüchtigen Bauern- oder Arbeiterlohnes freimachen, so ließe sich unendlich viel soziales Glend beheben, dem Volke aber in seiner Gesamtheit wären zahllose wertvolle Kräfte gewonnen, deren Leistung wieder der Gesamtheit zugute kommt.

Hier liegen also gewaltige Aufgaben einer verantwortungsbewußten Politik, die einmal die Erhaltung des deutschen Volkes einfach in seiner zahlenmäßigen Menge, dann aber insbesondere in seiner erblichen Tüchtigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit anzustreben hat. Alle diese Aufgaben begreift man unter den Worten Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, deren Förderung das vornehmste Ziel der neuen Regierung ist.

Bekanntlich wurde kürzlich auf Anregung des Reichskanzlers selbst ein besonderes „Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege“ geschaffen, das sich die Verbreitung des Verständnisses für diese Lebensfrage unserer Nation zum Ziele gesetzt hat und im engsten Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern und dem Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda arbeitet.

Wenn es dieser Arbeit gelingt, das deutsche Volk von der überragenden Bedeutung dieser biologischen Fragen zu überzeugen und den Willen zum Leben in allen gesunden Deutschen wieder zu wecken, braucht uns trotz des Ernstes unserer biologischen Lage um unsere Zukunft nicht bange zu sein.

## Hungerbriefe aus Sowjetrußland.

Eine interessante Ausstellung.

Mit dem Schlagwort vom Sowjetparadies sind die Arbeiter in Deutschland von den kommunistischen Führern immer und immer wieder in den Kampf getrieben worden für die sogenannten bolschewistischen Ideale. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Dreifigkeit oder die Dummheit, mit der die Räteherrschaft in Rußland immer als Ideal einer Staatsgemeinschaft hingestellt wurde.

Wie die Verhältnisse in Sowjetrußland wirklich sind, welsch großes Elend, wieviel unendliche Not dort herrscht, zeigen über 500 Briefe, die zu einer interessanten Ausstellung vereinigt, zur Zeit in einem Laden in Berlin, Belle-Alliance-Platz 6a, gezeigt werden.

Während früher die Zensur in Rußland derart streng war, daß nicht eine unzensurierte Zeile über die wahren Verhältnisse in Rußland über die Grenze kam, sind im letzten halben Jahre die Zensurbestimmungen gelockert worden. Anscheinend läßt man Bittbriefe um Geld und Lebensmittel ungehindert passieren, um auch auf diese Weise die vielbegehrten Devisen und auch dringend benötigte Lebensmittel ins Land zu bekommen.

Das größte Elend scheint unter den Deutschen in die Ukraine zu herrschen, die früher unter Katharina I. und den Zaren Paul und Alexander in der Krim, in der Ukraine und im Wolgarebiet sich angesiedelt hatten. Auch Verbannte aus der Ukraine und der Krim, die jetzt in Sibirien leben müssen, schreiben erschütternde Briefe. Die große Not und der Mangel an Lebensmitteln ist nicht auf einen Rückgang der Ernte in den letzten vier Jahren zurückzuführen, sondern darauf, daß der russische Bauer, ebenso wie der Landmann in allen anderen Agrarstaaten, mit Leib und Seele an seinem Boden hängt und dem Kollektivismus passiven Widerstand entgegensetzt.

Mit dem Bauern aber steht und fällt die Idee des Bolschewismus. Da aber der Bauer ein erblichster Feind der kommunistischen Idee ist, spricht alles dafür, daß der Kommunismus in Rußland eines Tages doch abgewirtschaftet haben wird. Dem russischen Bauern macht es keine Freude, einem Staat zu dienen, der ihm die Verfügung über sein Eigentum und seinen Grund und Boden entzogen hat.

Neben den Hungerbriefen sind auch Brotproben aus Rußland ausgestellt, die zeigen, wie groß der Mangel an gutem Backmehl dort sein muß, denn das sogenannte Brot ist mit Häcksel und Sägespänen verbacken und für deutsche Begriffe ungenießbar. Unser Kriegsbrot war jedenfalls dagegen der reinste Festtagskuchen.

Die ausgestellten Briefe sind teilweise in Maschinenschrift übertragen, damit der Inhalt leichter zu lesen ist, ferner sind Photos von russischen Staatsangehörigen ausgestellt, die eines elenden Hungertodes starben. Diese zum Himmel schreienden Verhältnisse sind ein typisches Beispiel dafür, in welsch gewissenloser Weise kommunistische Agitatoren die deutsche Arbeiterschaft irregeführt haben, wenn sie ihnen das Märchen vom „Sowjetparadies“ vorerzählten. Die Briefe sind Dokumente der Wahrheit über die wirklichen Verhältnisse in Rußland und ein Beweis dafür, daß mit dem Bolschewismus Elend und Tod zusammenhängen. Der Weg des Kommunismus führt unrettbar in den Abgrund.

## Steh auf, Arbeiter!

Steh auf, Arbeiter, und gib uns deine Hand,  
Du bist ein Stück von uns, wir sind ein Stück von dir.  
Halten wir fest zusammen, daß keiner den andern verliert!  
Brauner Soldat und du. Arbeit und Vaterland.

Richte dich auf, Bruder, hebe dein Angesicht.  
Siehe, die Essen glühn! Hör, die Maschine singt!  
Sieh, wie der Halm sich neigt, hör, wie die Sense klingt —  
Wer dieses Lied versteht, Mann, der verläßt dich nicht!

Steh ja wie du im Schweiß, gab ja mein Blut dahin,  
Kenne doch jede Not, kenne die deine auch.  
Spürst du nicht meinen Atem? Rührt dich nicht an der Hauch,  
Daß ich dein Wehrgehör, daß ich dein Glaube bin?

Sieh mich doch an: Bin ich nicht deine Gestalt,  
Deutscher in Not, Armer im armen Reich?  
Wir sind im Lelden einer dem andern gleich —  
Stehen wir auf zu herrlicher neuer Gewalt!

A. Z.

paradies“ vorerzählten. Die Briefe sind Dokumente der Wahrheit über die wirklichen Verhältnisse in Rußland und ein Beweis dafür, daß mit dem Bolschewismus Elend und Tod zusammenhängen. Der Weg des Kommunismus führt unrettbar in den Abgrund.

Die Besichtigung der interessanten Ausstellung ist kostenlos. Ein guter Kenner der russischen Verhältnisse erteilt Interessenten gern nähere Auskunft. In den nächsten Tagen soll die Ausstellung in verschiedenen Stadtteilen von Berlin weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

## Arbeit und Werkstatt.

Volk und Vaterland sollen die wichtigsten Unterrichtsfächer in der Schule sein, wie Reichsminister Dr. Fricke jetzt ausführt. Hierzu gehören aber, wie Dr. Fricke betonte, nicht nur Geschichte, Sprache und Dichtung. Hierzu gehört auch der Sinn für heimischen Gewerbetleiß.

Die Schule geht noch zu sehr am Leben vorbei, am wirklichen, schaffenden Leben. Da spürte das Kind zuwenig von den tätigen Kräften der Arbeit. Jetzt sollen sich Bildung und Handwerk neu vermählen und Schule und Werkstatt. Dazu gehört, daß das Kind auch die Stätten des heimischen Gewerbetleißes kennenlernt.

Man hat hin und wieder bei Großstadtkindern gefunden, daß die Zahl der Kinder groß war, die wie einen Sonnenaufgang oder einen lebenden Haien gesehen hatten oder nie eine Lerche zu hören bekamen. Man stelle einmal fest, wieviel Kinder nie eine Schmiede aus eigener Anschauung kennenlernten oder eine Tischlerei, viel weniger einen schaffenden Töpfer oder sonst einen der weniger bekannten Berufe. Selbst die Grundberufe des Lebens kennen die meisten Kinder nicht aus eigener Anschauung. Und die allein bildet die Seele des Kindes.

Wir müssen uns geistig umstellen zu einem ganz neuen Verhältnis von Schule und Werkstatt. Und die Welt des Kindes wird wieder auch viel poetischer sein.

## Der Arbeiterdichter Max Barthel.

Ein weiter Weg nach Deutschland. Brief an Freunde, die über die Grenze gingen.

Der Arbeiterdichter Max Barthel veröffentlicht im „Angriff“ folgenden Brief, den er einem ehemaligen Freunde im Ausland sandte. Wir glauben, daß gerade diese Stimme besonders kennzeichnend ist für die Wandlung, die die deutsche Revolution Adolf Hitlers im Menschen ausgelöst hat, die nach Herkunft und Gefühl mit dem Wesen des Arbeiters tief vertraut sind.

Max Barthel, der bereits während des Krieges durch seine „Werke in den Argonnen“ starken Widerhall fand, lebt im Norden Berlins zwischen den Schornsteinen der Arbeit und inmitten des Arbeiterdaseins. Im übrigen spricht das Bekenntnis dieses Briefes für sich selbst.

Zum dritten und vierten Male schreibst du mir Briefe aus der Fremde, und jeder Brief ist Klage und Frage. Du beschwörst alte Freundschaften und Erlebnisse („weißt du es noch“ und „es war einmal“), und im gleichen Atemzuge kündest du deine und deiner Freunde Lidschaft an. Du behauptest, ich sei getauft und bestochen, und willst gleichzeitig wissen, wie die Dinge in Deutschland liegen.

„Komm herein in unser Land“, habe ich telegraphiert, aber du kamst nicht; dein letzter Brief kam, und der zwingt mich zu einer ausführlichen Antwort. Und da es ja ein persönlicher Brief ist, müssen auch persönliche Dinge drin stehen.

Wir wissen, daß eine Revolution nicht mit Rosenwasser gemacht wird, und daß sie sich ihre eigenen Geleise schreibt. Glaubst du, wenn die KPD gesiegt hätte, die Kommunisten wären hymnenfingend und Friedenspalmen schwingend durch die Dörfer und Städte gezogen? Die Nationalsozialisten eroberten die Macht, sie gebrauchten die Macht, und darin unterscheiden sie sich wesentlich von unseren gemeinsamen Freunden, die mit der Macht nichts anzufangen wußten.

Die Sieger von heute waren großmütig und nicht rachsüchtig. Sie gaben die Hand jedem, der mitarbeiten wollte. Und nun bist du erbittert, daß ich mitarbeite da, wo ich mitarbeiten kann? Hier wird unser Schicksal und das unserer Kinder entschieden und nicht in der Emigration in Zürich, Prag, Wien oder Paris. Die über die Grenze gegangen sind, haben das Recht verwirkt, über Deutschland zu reden und zu schreiben.

Sie sind viel zu schnell über die Grenze gegangen, den meisten wäre kein Haar gekrümmt worden, wie ihren Kameraden kein Haar gekrümmt wurde, die hier geblieben sind. Natürlich gibt es Konzentrationslager, aber siehe oben, eine Revolution wird nicht mit Rosenwasser gemacht.

Ich bin nicht Mitglied der NSDAP, wie ihr im Ausland verbreitet. Ich bin nicht „zum Dichter des Faschismus herabgesunken“, wie du es im letzten Brief so poetisch umschreibst. Ich habe viel erlebt und gelernt, und das werde ich nächstens in einem Roman lesen können. Ich bin auch nicht Redakteur oder Angestellter, ich bin freier Schriftsteller und muß mir mein Brot jeden Tag neu verdienen. Bezahle nicht dein Gesicht, mir erscheint das wichtig genug, einmal gesagt zu werden. Noch wichtiger aber erscheint mir eine Feststellung zu sein, nämlich: in meinem Wirkungskreis als Mitglied des Hauptvorstandes Deutscher Schriftsteller habe ich selten so saubere, anständige und im tiefsten Sinne gläubige Kameraden getroffen wie unter den Nationalsozialisten!

Wir sind alt genug geworden, um die Menschen nicht nach ihren Worten und Wünschen zu beurteilen. Wir beurteilen sie nach ihren Taten. Und für mich als alten Sozialisten, als Sohn eines Maurers, als Menschen, der lange Jahre in den Fabriken geschäft hat, waren zwei Dinge für meine Einstellung entscheidend, erstens: die Einigung Deutschlands durch die Nationalsozialisten, und zweitens: das Zurückdrängen der Arbeit in das Zentrum der Betrachtung. Und nicht nur in das Zentrum der Betrachtung. Der deutsche Arbeiter hat die Barolen des 1. Mai: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „In Zukunft wird es nur noch einen Adel geben — der der Arbeit!“ nicht vergessen und wird sie auch niemals vergessen. Sie sind unverwundbar in ihre Herzen und Hirne geschrieben. Und sie wirken sich aus in den Fabriken und Betrieben.

Die Arbeit, und sei es die schwere am laufenden Band, ist aus dem Kunstkreis des bloßen Geldverdienens herausgerückt. Sie ist Dienst am Volk, und auch der Unternehmer muß sich den neuen Geleisen beugen und kann nicht mehr sein der „Blutsauger, der seine Hände im Schweiß des Volkes wäscht, um sie dann als ausgepreßte Zitrone auf den Schutthaufen zu werden“ — um noch einmal an die altgewohnten Versammlungsreden zu erinnern.

Ich kenne nicht die Pläne und Absichten der Regierung, aber das weiß ich, das wissen die Kameraden, die sich wie ich entscheiden haben und die sich noch entscheiden werden: in Deutschland stoßen die Dinge noch viel zu hart aufeinander, um nicht planvoll geordnet werden zu müssen.

Wie kann ich dir alten Revolutionshummeln klarmachen, daß wir jetzt bei uns die dritte europäische Revolution des zwanzigsten Jahrhunderts erleben und noch mitten drin stehen? Wir beide kennen die russische Revolution und auch die italienische. Ruzsle nicht deine Denkerstimme, wenn ich behaupte, daß bei uns die Dinge viel gründlicher gemacht werden müssen als in Italien und in Rußland. Rußland war mehr als hundert

Jahre zurück in der Entwicklung, Rußland wird erdrückt von seiner Vergangenheit, wird erdrückt vom Raum seiner Fläche und muß jetzt nach sechzehn Jahren noch experimentieren, während wir schon lange fertig sind, technisch und seelisch.

Seelisch fertigmachen, klingt vielleicht zu militärisch und ist auch zu schnell hingeschrieben, aber unsere Revolution ist auch eine seelische Umwälzung und erzwingt die Sammlung und Einigung des ganzen Volkes, die Verständigung zwischen den Klassen und Ständen, den notwendigen Ausgleich zwischen Stadt und Land.

Das sind die Energien, die hier die Menschen umwandeln, ob sie wollen oder sich dagegen stemmen. Das sind Männerangelegenheiten. Und Männer sind ewige Soldaten. Sie müssen mobilisiert werden. Und sie sind mobilisiert worden, wenn auch nicht mit Maschinengewehren, Geschützen und Bombenflugzeugen, wie im Ausland verbreitet wird. Sie sind mobilisiert worden in den singenden und marschierenden Kolonnen der deutschen Revolution und zwei Losungen stehen auf ihren Fahnen: Vaterland und Sozialismus.

Ich habe Aufmärsche in Leningrad und Moskau miterlebt, aber die Erinnerung verblaßt vor dem Festzug und Aufmarsch der Arbeit am 1. Mai in Berlin. Lieber Freund, das war keine „gigantische Mache des Propagandaministeriums“, wie du so überlegen schreibst. Der Minister Goebbels kann sehr viel, aber er kann nicht eine Million fünfhunderttausend Menschen aus der Steinwüste Berlin stampfen, sie singend durch die Straßen ziehen lassen, um dann auf dem Tempelhofer Feld, diesem Marsfeld der friedlichen Arbeit, das Pfingstwunder der Einswerdung hervorzuzaubern.

Am 1. Mai 1933 gewann Hitler die deutschen Arbeiter für sich.

Die Gewerkschaften fielen ihm am nächsten Tage als überreife Früchte in die Hand. Gegen die alten Arbeiterparteien ist die NSDAP eine blühende Frühlingssiege.

Laßt die Toten ihre Toten begraben!

Begreift du nun warum viele deiner alten Freunde, warum die deutschen Arbeiter nicht nur mit dem Gehirn diese Revolution bejahen? Wir sind andere Wege gegangen, sie führten zu keinem Ziel, wir kehrten um und sahen einen neuen Weg.

Jahrzehnte waren wir in Treue und Freundschaft verbunden, wir brauchen unsere Vergangenheit nicht zu verleugnen. Wir sind auch keine Ueberläufer. Wir lieben unser Land und unser Volk. Ja, es war für uns ein weiterer Weg nach Deutschland. Aber dort liegt unser Herz. Salute und alles Gute! Max Barthel.

# Der deutsche Bergbau im Mai 1933.

## 1. Steinkohlenbergbau.

Nach dem Abgabbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats zeigt die Abfahlage für Ruhrkohle im Monat April 1933, gemessen am arbeitstäglichen Ergebnis, eine merkliche Erholung. Der arbeitstägliche Gesamtkohlenabfah (einschließlich Werks- und Zechen selbstverbrauch) stieg von 215 966 To. im Monat März 1933 auf 224 707 To. im Monat

April 1933, d. h. um 8741 To. = 4,05 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ist sogar eine arbeitstägliche Zunahme um 16 889 To. = 7,87 Prozent zu verzeichnen. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, daß der Monat März 27, der Monat April hingegen nur 23 Arbeitstage zählte, und daß das Gesamtergebnis im Monat April 1933 um 682 824 To. hinter dem Ergebnis vom Monat März 1933, und um 248 028 To. hinter dem Ergebnis des Monats April 1932 zurückgeblieben ist.

### Uebersicht über die Entwicklung der Abfahlage für Ruhrkohle.

|                         | unbeschriftetes Gebiet | beschriftetes Gebiet |                            | Werks- und Zechen-selbstverbrauch |                            | insgesamt | arbeitstäglich |         |
|-------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------|----------------|---------|
|                         |                        | To.                  | Prozent des Gesamt-abfahes | To.                               | Prozent des Gesamt-abfahes |           |                |         |
| 1929 Monatsdurchschnitt | 3 793 816              | 37,45                | 3 375 160                  | 33,25                             | 2 978 581                  | 29,80     | 10 142 507     | 400 158 |
| 1930 "                  | 8 040 960              | 37,24                | 2 796 800                  | 34,24                             | 2 830 097                  | 28,52     | 8 167 857      | 322 957 |
| 1931 "                  | 2 597 786              | 37,45                | 2 480 064                  | 35,76                             | 1 857 748                  | 26,79     | 6 935 598      | 275 040 |
| 1932 "                  | 2 878 177              | 39,70                | 2 052 847                  | 34,84                             | 1 551 867                  | 25,96     | 5 977 891      | 234 845 |
| 1933 März               | 2 102 141              | 36,04                | 1 999 665                  | 34,29                             | 1 730 282                  | 29,67     | 5 831 088      | 215 966 |
| 1933 April              | 1 806 413              | 34,95                | 1 784 068                  | 34,52                             | 1 577 788                  | 30,53     | 5 168 264      | 224 707 |

Die arbeitstägliche Förderung ist im Monat April 1933 bei einer Verminderung der arbeitstäglichen Feierschichten um rund 8000 ebenfalls gestiegen. Die Förderung zeigte zwar nicht die Zunahme wie der Abfah, sie lag aber noch um rund 17 000 To. arbeitstäglich über dem Abfahergebnis, so daß die

Halbenbestände eine weitere Zunahme um 240 000 To. auf 12 170 000 To. (einschließlich Syndikatslager usw.) erfahren haben. In der Kokszerzeugung ist eine Verminderung der täglichen Produktion um 2800 To. = 6,39 Prozent zu verzeichnen.

### Uebersicht über Ruhrkohlenförderung, Kokszerzeugung, Bestände und Feierschichten.

|                         | Kohlenförderung   |                    | Kokszerzeugung    |                    | Bestände einschli. Syndikats-lager |           | Feierschichten |  |
|-------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|------------------------------------|-----------|----------------|--|
|                         | absolut Mill. To. | arbeitstäglich To. | absolut Mill. To. | arbeitstäglich To. | absolut Mill. To.                  | absolut   | arbeitstäglich |  |
| 1929 Monatsdurchschnitt | 10,30             | 407 000            | 2,81              | 92 703             | 2,10                               | 57 077    | 2 256          |  |
| 1930 "                  | 8,93              | 353 171            | 2,32              | 76 172             | 8,84                               | 803 500   | 31 770         |  |
| 1931 "                  | 7,13              | 281 864            | 1,57              | 51 602             | 11,61                              | 778 166   | 30 797         |  |
| 1932 "                  | 6,11              | 239 852            | 1,28              | 42 110             | 11,69                              | 815 583   | 32 043         |  |
| 1933 März               | 6,38              | 236 228            | 1,36              | 43 818             | 11,93                              | 1 161 000 | 43 111         |  |
| 1933 April              | 5,56              | 241 633            | 1,23              | 41 025             | 12,17                              | 813 000   | 35 948         |  |

1) Berichtigte Zahl.

Im Monat Mai 1933 hat sich die Abfahlage wesentlich gebessert. Die Besserung erstreckte sich allerdings vorzugsweise auf das unbeschriftete Gebiet, wo hauptsächlich das Hausbrandgeschäft infolge der am 1. Mai eingetretenen Sommerabfälle einen kräftigen Auftrieb erfuhr. Der Abfah an Industriekohlen zeigt im Gesamtergebnis dagegen vorerst noch keine wesentliche Besserung. Der Abfah in das beschriftete Gebiet hat ebenfalls etwas zugenommen, obgleich hier die Wettbewerbsverhältnisse eine weitere Verschärfung erfahren haben. Vor allem bedeutet die Erhöhung des Einfuhrkontingents für englische Kohle um 80 000 To. monatlich, was einer Winderbeschäftigung von 2500 Bergarbeitern gleichkommt, für den deutschen Kohlenmarkt und die bergbauliche Arbeitsmarktlage eine schwere Belastung.

Nach vorläufigen Ergebnissen stellt sich der arbeitstägliche Gesamtabfah für Rechnung des Syndikats im Monat Mai 1933 auf 177 000 To. gegenüber 148 000 To. im Vormonat. In das unbeschriftete Gebiet gingen davon arbeitstäglich 94 000 To. (im April 71 000 To.), in das beschriftete Gebiet 83 000 To. (im April 77 000 To.).

Der Beschäftigungsgrad ist in der zweiten Monatshälfte wieder gestiegen, so daß die Zahl der Feierschichten etwas vermindert werden konnte. Entlassungen und Kündigungen sind nur in wenigen Fällen erfolgt. Dabei handelt es sich vorzugsweise um die Entlassung älterer Bergarbeiter, die z. T. durch junge Kräfte ersetzt wurden, sowie um Entlassungen wegen staatsfeindlicher Einstellung. Einige Schachtanlagen haben Neueinstellungen vorgenommen, so z. B. die Rheinbaberfschächte 22 und die Zeche Westerholt 20 Jungbergleute für die Betriebswerkstätten.

Die ungünstige bergbauliche Arbeitsmarktlage hat sich nicht wesentlich verändert. Zwar ist die Zahl der arbeitstäglichen Bergarbeiter um rund 800 auf rund 112 000 zurückgegangen, diese Entlastung ist aber im wesentlichen auf die Frühjahrsbelegung in den Außenberufen zurückzuführen, in denen manche Bergarbeiter berufsferne Arbeit ausgenommen haben. Auch konnten wieder jugendliche Bergarbeiter in Landhelferstellen vermittelt werden.

## Berichte aus anderen Steinkohlenbezirken.

In Oberschlesien hat sich die Lage leicht verschlechtert. Im Hindenburg Bezirk haben einzelne Steinkohlengruben 3 bis 4 Feierschichten verfahren. Beuthen meldet laufenden Zugang von Bergarbeitern aus Ostpreussens (Deutschensche). Im Arbeitsamtsbezirk Zwickau (Sachsen) wurden einzelne durch den Grubenbrand eingestellte Reviere erneut in Betrieb genommen und weitere 200 Bergarbeiter eingestellt.

## 2. Braunkohlenbergbau.

Die Wirtschaftslage im Braunkohlenbergbau blieb in der Berichtszeit fast unverändert. Das Brittegeschäft hat sich infolge der Einführung von Sommerpreisen etwas belebt, blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

Im Halleischen Revier arbeiteten die Gruben teilweise weiterhin mit Feierschichten. Entlassungen erfolgten nicht.

Im Geiseltal wurden von einer Grube, die ihren Betrieb in Kürze wieder eröffnen wird, Arbeitskräfte in größerer Zahl angefordert. Auf zwei anderen Gruben erfolgten Einstellungen zur Verstärkung der Braumbelegschaften.

Im Teufenthaler Revier haben die Arbeitsmarktlagen keine Veränderung erfahren. Einstellungen und Entlassungen wurden nur vereinzelt vorgenommen.

Im Bitterfelder Revier kam es zu weiteren Entlassungen. Eine Brittefabrik und ein Grubenbetrieb gaben mehrere Kräfte frei. Zur Einstellung kamen bei einer anderen Grube lediglich einige Braumarbeiter.

Im Magdeburger-Altalischen Revier besserten sich die unzureichenden Abfahverhältnisse nicht. Der Bedarf konnte noch aus vorhandenen Vorräten gedeckt werden. Kurzzeitlich waren zwei Betriebe im Bergrevier Anhalt, die den größten Teil der geförderten Rohkohlen in der Schwelerei verarbeiteten.

Ein Tiefbaubetrieb des Altenburger Reviers, der vor kurzem stillgelegt worden war, nahm die Arbeit mit der vollen Belegschaft wieder auf.

Auch mehrere Tagebaubetriebe des Zeitzer Reviers nahmen Einzeleinstellungen vor. Der Zugang an Arbeitsuchenden blieb demgegenüber aber wesentlich geringer.

Die Arbeitsmarktlage des rheinischen Braunkohlenbergbaues erfuhr in der Berichtszeit nur unwesentliche Veränderungen. Durch Einstellungen bei Braumbetrieben ist die Zahl der Arbeitstäglichen etwas zurückgegangen. Anfang Juni sollen hier weitere Einstellungen erfolgen.

Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsverhältnisse haben sich im April wie folgt entwickelt:

Die Zahl der Feierschichten hat gegenüber dem Vormonat um weitere 164 auf 376 abgenommen; demgegenüber hat sich die Zahl der Ende April im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter im allmählichen Anwachsen auf 11 455 (113 mehr als Ende März) erhöht.

Die Förderung von Rohbraunkohle hat gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um etwa 180 000 To. auf 3 017 526 To. erfahren. Auch der Abfah an Rohbraunkohle ist um rund 95 000 To. auf 695 575 To. zurückgegangen. Dieser Rückgang entfällt mit 50 000 To. auf den Landabfah, der sich auf 521 864 To. vermindert, mit dem Rest auf den Eisenbahnabfah (einschließlich des Verfaßes mit der Eisenbahn zur Wasserstraße), der auf 173 711 To. sank.

Gegenüber den Zahlen des gleichen Monats des Vorjahres kann man feststellen, daß die diesjährige Förderung an Rohbraunkohle knapp 150 000 To. unter der vorjährigen liegt, der Verfaß dagegen etwa um 45 000 To. den vorjährigen überlagert.

Die Herstellung von Britetts hat im Berichtsmonat eine Abnahme um etwa 20 000 To. auf 692 801 To. zu verzeichnen. Das Brittegeschäft dagegen erfuhr eine Belebung, indem der Verfaß um ungefähr 50 000 To. auf 696 821 To. anstieg. Diese Steigerung des Abfahes entfällt ausschließlich auf den Eisenbahnabfah (einschließlich des Verfaßes mit der Eisenbahn zur Wasserstraße), der sich um rund 55 000 To. auf 675 909 To. erhöhte, während der Landabfah um etwa 4000 To. auf 20 912 To. und der eigentliche Schiffsabfah (der in dem „Eisenbahnabfah“ enthalten ist) ebenfalls um rund 25 000 To. auf 166 247 To. zurückging.

## Berichte aus anderen Braunkohlenbezirken

In Brandenburg hat die Arbeitsmarktlage fast keine Veränderung erfahren. Verschiedentlich konnten Arbeitsuchende aus dem Bergbau in anderen Berufen unterkommen, im Bezirk Senftenberg in verschiedenen Gruben Einstellungen in geringerer Zahl. In Niedersachsen stellten die Braunkohlengruben im Helmstedter Bezirk 70 Arbeitskräfte ein. Auch der

## Oberberghauptmann Wiennader.

Schon in der vorletzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ berichteten wir von der Ernennung des Bergassessors a. D. Erich Wiennader zum Oberberghauptmann an Stelle des auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzten Oberberghauptmanns Flemming. Die Betrauung des Bergassessors Wiennader mit diesem Posten wird deshalb besonders begrüßt, weil damit ein Mann der Praxis, der selbst lange Jahre praktischen Bergbau betrieben hat, an die Spitze der obersten preussischen Bergbehörde berufen worden ist.

Wiennader (geboren am 13. August 1889) war nach dem üblichen Ausbildungsgang seit seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst u. a. Bergwerksdirektor von zwei ober-schlesischen Gesellschaften; 1922 wurde er Leiter der Böhmisches Montan-AG in Marienberg (Erzgebirge). Am 1. November 1925 übernahm er den Vorsitz der Bergwerksdirektion der August-Thyssen-Hütte in Hamborn und als diese Anlagen in die Vereinigten Stahlwerke eingebracht wurden, leitete er die Bergbaugruppe Hamborn dieses Konzerns (Schachtanlagen: Friedr. Thyssen 4-8, Lohberg und Rhein 1). Dem Vorstand der Vereinigten Stahlwerke AG. gehörte er als Mitglied an. Oberberghauptmann Wiennader, der schon lange Jahre Mitglied der NSDAP. ist, hatte im obersten Wirtschaftsrat der Partei die Funktion als Wirtschaftsberater für den deutschen Bergbau inne. Er gilt nicht nur als hervorragender Sachmann in Bergbautechnik, sondern auch als guter Kenner der bergbauwirtschaftlichen Fragen.

Braunkohlenbergbau im Westerbau (Hessen) war vereinzelt aufnahmefähig. Aus Bayern wird wiederum die Entlassung von Feierschichten gemeldet. Im Bezirk Weilheim hat das Bergwerk Weilheim die Entlassung von 250 Bergleuten angekündigt. Die Maßnahme ist dadurch veranlaßt, daß eine Wutdürren Flüsse ausgebeutet sind, zur Stilllegung gelangt.

## 3. Kaliberbau.

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Kaliberbau zeigte sich im geringen Umfange auch in dieser Berichtszeit.

Im Bezirk Bernburg ging der Verfaß an Düngräben weiter zurück, so daß die Feierschichten noch vermehrt wurden. Bei den Bernburger Kaliberwerken zeigte die Belegschaft in der Doppelwoche immer eine Woche vollkommen aus. Ein Kaliberwerk war noch befriedigend beschäftigt.

Auf den Werken des Werra-Kalibergebietes war der Verfaß nach Beendigung der Saison nur noch geringfügig. Die Tagesproduktion ging größtenteils auf Lager. Ein Werk der Wintershall-AG., welches nach der heberich-Rainit-Saison stillgelegt werden sollte, hielt vorläufig mit 46 Mann der Belegschaft den Betrieb aufrecht.

Der Kaliberbau des Sondershäuser Bezirks führte die bisherigen Feierschichten unverändert fort. Immerhalb der Mischdüngerfabrikation erfolgten 15 kurzfristige Einstellungen von Verladearbeitern.

Im Schlotheimer Bezirk blieb die Arbeitsmarktlage unverändert.

Der Kaliberbau des Halleischen Bezirks hatte weiterhin unter ungünstigem Geschäftsgang zu leiden. Der Abfah war gering und die Werke verfügten noch über große Lagerbestände.

## Berichte aus anderen Kaliberbaubezirken.

In der niedersächsischen Kaliberindustrie haben einige Werke Arbeitszeitverkürzungen durchgeführt. Entlassungen sind nicht gemeldet.

## 4. Kupfer-, Erz- und Schieferbergbau.

Die Arbeitsmarktlage im Mansfelder Kupfer- und Schieferbergbau entwickelte sich auch in der zweiten Monatshälfte weiter günstig. Infolge der guten Abfahmöglichkeiten in Kupfer- und Schieferbetrieben konnten weiterhin rund 50 Mann in den beiden Hüttenbetrieben (Krughütte und Kochhütte), die jetzt voll beschäftigt sind, eingestellt werden. Der tägliche Schlackenabfah beträgt gegenwärtig das Drei- bis Fünffache der Produktion, so daß die umfangreichen Lagerbestände in absehbarer Zeit geräumt sein werden.

Die Unterbringungsmöglichkeiten für Bergleute auf den Schächten waren äußerst gering. Die Schächte konnten trotz des guten Beschäftigungsgrades der Hütten ihre Belegschaftszahlen nicht mehr erhöhen, um einer Überlastung der Schachtförderung vorzubeugen. Es traten daher in der Berichtszeit nur gewisse Verschleppungen in den Belegschaftszahlen der einzelnen Schächte untereinander ein, die sich auf dem Arbeitsmarkt nach außen hin nicht erheblich auswirkten.

Die Schwertspatgruben und -mühlen des Schmalzthalener Erzbergbaureviere hatten einen befriedigenden Abfah. Dagegen konnte die Flußpatgrube Fluor bei Steinach infolge Abfahmangels den Betrieb noch nicht aufnehmen.

Der gute Beschäftigungsgang im Schieferbergbau des Bezirks Saalfeld dauerte an. Größere Einstellungen wurden jedoch nicht vorgenommen. Das Thüringer Staatswerk Steinach legte einen Zweigbetrieb, in dem Griffelschiefer gewonnen und verarbeitet wird, still und entließ die kleine Belegschaft.

## 5. Erzbergbau.

Im Erzbergbau trat eine gewisse Belebung ein. Im Siegerländer Erzbergbau (Westfalen) wurde mit Einstellungen für die nunmehr sichergestellte Abfahvergrößerung begonnen (bisher 500 Einstellungen). Woll werden sich die Maßnahmen jedoch erst in den nächsten Monaten auswirken. Das Abkommen zwischen den Rhein-Ruhr-Werken und den Erzgruben bedeutet für das Siegerland eine Steigerung des Erzabfahes um rund 50 Prozent gegenüber 1932. Der Erzbergbau im Bezirk Goslar (Niedersachsen) nahm in geringerem Umfange Einstellungen vor. Im Bezirk Neuwied (Rheinland) sind für den Monat Juni Einstellungen beabsichtigt. Kleinere Vorbereitungsarbeiten für die Wiederaufnahme der Betriebe wurden durchgeführt. Der Eisenerzbergbau im Bezirk Dillenburg (Hessen) zeigte ebenfalls eine geringe Belebung. Es wurden hauptsächlich Hauer eingestellt. Nach dem Bericht des Landesarbeitsamts Bayern hat ein Schwefelkiesbergwerk im Bezirk Markredwitz nach über einjähriger Stilllegung den Betrieb wieder eröffnet.

## Lohnerhöhung im amerikanischen Steinkohlenbergbau

Aus Amerika wird uns gemeldet, daß der bekannte amerikanische Appalachian-Steinkohlentongern eine 10- bis 13prozentige Lohnerhöhung durchgeführt hat. Beschäftigt sind bei diesem Konzern rund 80 000 Bergarbeiter. Die Lohnerhöhung wurde durchgeführt im Rahmen der großen Wirtschaftsanhebung, die der amerikanische Präsident Roosevelt tatkräftig durchführt. Auch für Deutschland wäre zu begrüßen, wenn durch Lohn-erhöhungen die Kaufkraft gehoben würde. Das Arbeitsentommen in Deutschland ist in den letzten Jahren nicht nur durch dauernde Lohnkürzungen gesunken, sondern auch durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit. Nach einer Statistik des Instituts für Konjunkturforschung ist das Lohneinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ohne Pension seit 1929 fast um die Hälfte zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen deutlich den Zusammenbruch der Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten. Es ist gut, daß die von der Regierung erlassene Verordnung, nach der eine weitere Senkung der Löhne zu unterbleiben hat, weitere Lohnkürzungen unmöglich macht. Der „Tarifwaffenstillstand“ dient damit nicht nur der Arbeitnehmerkraft, sondern auch der Landwirtschaft und dem gewerblichen Wirtschaft. Für die Zukunft bleibt aber das Ziel bestehen, durch Hebung der Kaufkraft eine allgemeine Wirtschaftsbelebung zu erreichen.

## Otto v. Bismarck:

Die Geburt hat mir niemals als Ersatz für Tüchtigkeit gegolten.

(Gedanken und Erinnerungen)

# II. preußischer Grubensicherheitsbericht.

(Fortsetzung.)

## Gase und Kohlenstaub.

Im Jahre 1931 haben sich im preußischen Steinkohlenbergbau vier Schlagwetterexplosionen und eine Kohlenstaubexplosion zugetragen, bei denen 112 Bergleute, davon 50 tödlich, verunglückten. Die meisten Opfer erforderte die Kohlenstaubexplosion auf der Zeche Schweiher Reserve im Bezirk Wachen am 21. Februar, bei der insgesamt 87 Kameraden verunglückten, davon 32 tödlich. Die Schlagwetterexplosion auf der Zeche Mont Genis bei Herne, die sich am 19. Oktober ereignete, forderte 43 Verunglückte, davon 17 Tote.

Will man die Wirkung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Explosionen — Einführung des Gesteinstaubverfahrens an Stelle der Verriegelung — verfolgen, so muß man dieses, an Hand der Zahlen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, in dem das Gesteinstaubverfahren seit 1926 durchgeführt wird. In den Jahren 1901 bis 1910 verunglückten tödlich im Oberbergamtsbezirk Dortmund durch Explosionen 502 Kameraden oder 0,17 auf 1000 Mann. In den Jahren 1926 bis 1930 verunglückten 37 Kameraden tödlich oder 0,02 auf 1000 Mann. Im Jahre 1931 gab es noch 18 tödliche Unfälle durch Explosionen oder 0,09 auf 1000 Mann.

Im ober-schlesischen Bergbau wurden im Andreasflöz 3 auf der Concordia-Grube und der Königin-Luise-Grube Schlagwetter festgestellt. Die Grubenabteilung ist damit zur Schlagwettergrube geworden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden durchgeführt.

Besondere Beachtung wurde im Berichtsjahre der Entzündung von Schlagwettern durch elektrische Entladung beim Ausströmen von Preßluft geschenkt. Die Versuchsstrecke in Derne bei Dortmund hat eingehende Versuche eingeleitet. Die Nachricht von dieser Entzündungsmöglichkeit kommt insbesondere aus dem Auslande. Bei Vorhandensein geringerer Mengen fester Teile in der Preßluftleitung werden beim Ausblasen zündfähige elektrische Funken hervorgerufen. Wahrscheinlich ist auf einen solchen Vorgang eine Schlagwetterexplosion auf der Zeche Shamrod 1-2 am 2. April 1931 zurückzuführen. Sie hat sich in einem Aufhauen zugetragen, das mit einem Hauer belegt war, der dabei getötet wurde. Auffällig an dem Fundort nach der Explosion war der Umstand, daß der Gummischlauch des Preßlufthammers unmittelbar an der Schlauchverschraubung bis zur Hälfte seines Querschnittes abgerissen war, so daß die Preßluft an der beschädigten Stelle ausblies. Da alle sonstigen Entzündungsursachen ausscheiden, liegt obige Vermutung sehr nahe.

Auf der Zeche Neumühl entstand in der Nachtschicht vom 25. zum 26. Februar unmittelbar nach dem Schrämren in dem Schrämmschiff ein Brand. Der Brand erfaßte den Schrämmschiff in seiner ganzen Länge von 50 Meter und wurde durch zufällig vorhandenen Gesteinstaub gelöscht. Wichtig sind die Ursachen, die zum Brand führten. Man schrämt mit einer Ketten-schrämmaschine. Das Fließ enthielt vielfach Schwefelkiesknollen. Die Versuchsstrecke in Derne stellte deshalb Versuche in einer unter Schlagwetter gesetzten Strecke an. Um möglichst starke Funkenbildung zu erzielen, schrämt man an einem Sandsteinblock mit verschiedenen Stahlarthen. Die Schrämmeißel ließen dabei Stahlteilchen zurück, die sich bei der weiteren Reibung bis zur Weißglut erhitzten und schließlich verbrannten. Mit solchen brennenden Stahlteilchen hat man regelrecht Schlagwetter entzünden können.

Zur Vermeidung solcher Vorkommnisse wurde durch Rundverfügung des Oberbergamts angeordnet, daß bei starker Funkenbildung oder bei einem Erglühen der Schrämmeißel der Schrämbetrieb sofort einzustellen sei.

Im niederschlesischen Bergbau ereigneten sich im Jahre 1931

23 Kohlenäureausbrüche mit Auswurfsmassen, sämtlich auf der Consolidierten Rubengrube.

Im Mansfelder Erzbergbau war ein vermehrtes Auftreten von Stickstoffgasen zu verzeichnen. Die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen haben sich bewährt.

## Beleuchtung.

Bekanntlich wurde die im Berichtsjahre erfolgte Explosion auf der Zeche Mont Genis durch eine elektrische Lampe verursacht. Mehrere Firmen haben Bruchversicherungen ausgearbeitet zu dem Zweck, die Glühbirne bei einer Zertrümmerung des Schutzglases sofort zum Erlöschen zu bringen und alle zugänglichen Teile der Lampenfassung spannungslos zu machen. Einige dieser Bruchversicherungen wurden auf der Versuchsstrecke in Derne als brauchbar befunden. Verschiedene Zechen haben es übernommen, sie auszuprobieren.

Beim Ausprobieren verschiedener Gasanzetzer hat sich herausgestellt, daß die Benzinflamme immer noch der brauchbarste Anzeiger für Schlagwetter ist. Deshalb haben die Lampenfirmen den Weg beschritten, besondere Benzinableuchtlampen zu bauen, die nicht als Lichtquelle, sondern nur als Schlagwetterprüfer benutzt werden sollen. Vielfach sind diese Ableuchtlampen der elektrischen Grubenlampe angeschlossen. Wir möchten aber hinzufügen, daß es nicht nur notwendig ist, den Aufsichtspersonen Ableuchtlampen mitzugeben, sondern daß diese auch benutzt werden.

Eine neue Lampe wurde im Berichtsjahre versuchsweise eingeführt. Es handelt sich um eine Gasglühlampe der Firma Concordia AG., die sowohl als tragbare elektrische Mannschafslampe mitgeführt wie auch an der Arbeitsstelle durch Anschluß an die Druckluftleitung als Gasglühlampe verwendet werden kann. Nach Anschluß der Lampe an die Druckluftleitung werden dem Glühstrumpf die Benzingase mittels Preßluft zugeführt und elektrisch gezündet.

Als sicherste Starkstrombeleuchtung sind im Oberbergamtsbezirk Dortmund z. B. insgesamt 32 Anlagen vorhanden mit einer Kabellänge von 11,43 Km. Davon sind 7 Preßluftturbo-generator-Anlagen mit 1,9 Km. Beleuchtungskabellänge, während 25 Anlagen an das Starkstromnetz angeschlossen sind mit einer Kabellänge von 9,53 Km.

## Explosionen in Bricketfabriken.

Im Jahre 1931 sind in den Bricketfabriken des preußischen Braunkohlenbergbaues 58 Kohlenstaubexplosionen vorgekommen, wobei insgesamt 34 Kameraden verunglückten, davon 6 tödlich. Die Braunkohlenbricketherzeugung betrug im Berichtsjahre 24,8 Mill. To. Die Explosionen und Unfälle, auf diese umgerechnet, betragen: vorgekommene Explosionen 2,1 auf 1 Mill. To. Erzeugung, Gesamtunfälle 1,28, tödliche 0,23. Die Zahlen der früheren Jahre schwanken fortwährend, so daß sich weder eine Verschärfung noch eine Verbesserung erkennen läßt.

Die Zahl der Betriebe betrug im Berichtsjahre 174 mit 1540 Pressen. Von den Explosionen wurden 37 Betriebe betroffen, davon 1 mehr als viermal, 5 Betriebe dreimal und 7 Betriebe zweimal, alle anderen nur einmal. Der Ausgangspunkt der Explosionen war in 18 Fällen die Entstaubung und in 13 Fällen die Fördervorrichtung. Alle anderen Explosionen fanden ihren Ausgang im Trockner, in den Kühlanlagen, in den Pressen usw. Die Entstaubungsanlagen stehen also an erster Stelle. Anlaß der Explosionen war: Selbstentzündung in 18 Fällen, Funkenreihen in Betriebsvorrichtungen in 15 Fällen und Funkenüberschlag bei elektrischen Entstaubungsanlagen in 4 Fällen. Alle anderen Fälle sind entweder ungeklärt geblieben oder durch offenes Feuer verursacht.

(Fortsetzung folgt.)

## Verfolgung von Mietwucher.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Justizminister folgende Verfügung erlassen:

„Die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und die Lockerung des Mieterrechtes bringt infolge der durch die wirtschaftliche Not des Volkes sich steigende Nachfrage nach kleinen Wohnungen die Gefahr unberechtigter Erhöhung der Mieten mit sich. Es sind mir auch in letzter Zeit wiederholt Klagen darüber zugegangen, daß bei der Vermietung von Wohnungen unrichtige Angaben über die Friedensmiete gemacht und — namentlich für gewerbliche Räume — Mieten gefordert würden, die hoch über der Friedensmiete lägen.

Ich eruche die Staatsanwaltschaften, Strafsachen dieser Art Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und jeden Versuch, die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft zu einer ungerechtfertigten Mietssteigerung zu mißbrauchen oder sich durch unangemessen hohe Mieten auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, mit Entschiedenheit zu bekämpfen.

Für die Durchführung des Strafverfahrens ist die Auswahl geeigneter, in jeder Beziehung unabhängiger Sachverständiger von großer Bedeutung. Es wird darauf zu achten sein, daß die Sachverständigen nicht nur über die notwendigen wirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, sondern vor allem auch in echter Volkstreuheit das richtige Empfinden für die Grenze des Erlaubten haben und so dem Willen der Nation Ausdruck verleihen.“

## Schärfster Kampf den Parasiten!

### Zuchthaus bei Vergehen gegen die Sozialversicherung.

Wie das W.D.Z.-Büro meldet, bringt der Reichsarbeitsminister den Behörden seines Reiches besonders zur Kenntnis, daß in dem am 1. Juni in Kraft getretenen Gesetz über die Abänderung strafrechtlicher Vorschriften als wesentliche Bestimmungen zum Schutze der Sozialversicherung vor verbrecherischen Anschlägen enthalten sind. Besonders verweist der Minister auf die nun wirksam gewordene Änderung der Reichsversicherungsordnung.

Während bisher ein Verächter, der zum Nachteil des Versicherungssträgers durch Betrug oder Untreue usw. handelte, mit Gefängnis bestraft wurde, werden nun solche Delikte und, besonders schweren Fälle mit einer Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren bedroht.

Ein solcher besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die Tat das Wohl des Volkes geschädigt oder einen anderen besonders

großen Schaden zur Folge gehabt hat, oder wenn der Täter besonders arglistig gehandelt hat. Die gleichen schweren Strafordrohungen sind für diejenigen vorgesehen, die als Vorstandsmitglieder der Reichsnarbeitsgemeinschaft zum Nachteil der Reichsnarbeitsgemeinschaft handeln, oder die als Mitglieder der Organe der Reichsnarbeitsgemeinschaft zum Nachteil der Reichsnarbeitsgemeinschaft handeln. Es liegt da die gleiche Strafverschärfung vor, wie sie auch für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für Liquidatoren im Sinne des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nunmehr vorgesehen ist, sobald diese Mitglieder absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft handeln.

## Deutsch-belgisches Kohlenabkommen.

Belgien hat seinen Kohlenbergbau stark ausgebaut und die Tagesleistung der Bergarbeiter durch Mechanisierung der Förderung bedeutend erhöht. Während 1914 nur 19 Schrämmaschinen und 1200 Rüstdruckhämmer verwendet wurden, sind es jetzt 200 bzw. 25 000. Außerdem ist neben dem Südbecken seit 1917 das Becken in der Kampine aufgeschlossen, das nach Eröffnung von zwei neuen Zechen eine Jahresproduktion von 8 Mill. To. bringen soll (die Gesamtproduktion Belgiens belief sich 1927 auf 27,1 und 1932 auf 21,4 Mill. To.).

Damit sinken die Einfuhrmöglichkeiten für deutsche Kohle. Dazu kam in den letzten Jahren die zunehmende Wirtschaftskrise. Deutschland hat die Einfuhr mit Belgien durch Abkommen geregelt. Das neueste Abkommen wurde am 19. Mai in Brüssel unterzeichnet.

Für den Monat Mai erhielt der deutsche Bergbau ein Einfuhrkontingent von 190 000 To., während sich der belgische Bergbau verpflichtete, nicht mehr als 1 900 000 To. abzugeben. Für die Monate Juni, Juli und August hat sich die belgische Regierung die Festsetzung des deutschen Kohleneinfuhrkontingents nach den Bedürfnissen der belgischen Wirtschaft vorbehalten. Der deutsche Bergbau wird jedoch vom 1. September 1933 ab diejenigen Mengen nachliefern dürfen, um die in dem gesamten Zeitraum das tatsächliche Einfuhrkontingent niedriger als 190 000 Tonnen im Monat war. Vom 1. September 1933 ab erhält der deutsche Bergbau ein Mindestkontingent von 190 000 To., das sich nach einem festgelegten Schlüssel automatisch erhöht, wenn eine Besserung der Absatzverhältnisse auf dem belgischen Kohlenmarkt eintritt.

Das Abkommen gilt bis zum 31. Dezember 1933 und verlängert sich stillschweigend jeweils um drei Monate, falls eine Kündigung mit einer Frist von zwei Monaten nicht ausgesprochen wird.

**Der Weg aufwärts**

Die Eisen- und Stahlgewinnung ist gestiegen

**Roheisengewinnung**  
in Tonnen im Durchschnitt von April

**Rohstahlgewinnung**  
in Tonnen im Durchschnitt von April

Zunahme 15%      Zunahme 17%

Steigende Eisen- und Stahlgewinnung

Rings in der gesamten Volkswirtschaft mehren sich die Anzeichen einer allmählichen Belebung. Die Erzeugung in wichtigen Industriezweigen steigt. Arbeiter werden neu eingestellt, das Mädelwert des Warenumsatzes kommt wieder in Bewegung, von wachsendem Vertrauen getrieben. Die nicht unbedeutliche Zunahme der Produktion von Roh-eisen und Rohstahl, dieser wichtigsten Grundstoffe gewerblicher Arbeit, ist ein beachtenswerter Beweis dafür, daß die befruchtendste Erstickung in der Industrie zu weichen beginnt. Allerdings wird die Befundung des Wirtschaftslagens Zeit gebrauchen. Was Jahre lang verfrachtet war, kann nicht von heute auf morgen zur Blüte gebracht werden. Aus Bruchstücken, Einzelteilen, aus Ruinen und Trümmern muß in mühevoller schöpferischer Arbeit ein neuer deutscher Wirtschaftsorganismus geformt werden. Zu diesem Werk ist die Mitarbeit jedes deutschen Volksgenossen erforderlich. Vertrauen in die politische Führung und oberbereite Eingabe an gemeinsames Schaffen sind die Wesensmerkmale zukünftiger Wirtschaftsgesundung.

## Die Deutsche Arbeitsfront greift ein.

### Fabrikant aus dem Ruhrgebiet in ein Konzentrationslager überführt.

Am 11. Juni wurde ein Fabrikant aus dem Ruhrgebiet vor dem Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront wegen Durchbrechung des Wirtschaftsfriedens und wegen Gefährdung der Arbeitskräfte sowie wegen staatsfeindlicher Äußerungen in ein Konzentrationslager überführt. Dazu wird uns noch folgendes geschrieben:

„Auf Veranlassung des Kreisbetriebszellenleiters Pg. Neubaue wurde der erste Arbeitgeber aus Recklinghausen, nämlich der Geschäftsinhaber der Fahrzeugwerke Recklinghausen, Danz, in Münster gelegentlich einer Besprechung mit dem Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Nagel, verhaftet und sofort in ein Konzentrationslager überführt. Der Tatbestand ist folgender: Danz ist als betriebs- und wirtschaftsfeindlich in den Kreisen der Arbeitnehmerschaft seit langem bekannt. Selbst nach der Umgestaltung der innerdeutschen Beziehungen im nationalsozialistischen Sinne hielt Danz es nicht für erforderlich, sich den neuen Umständen anzupassen, schikanierete und tyrannisierte nach wie vor seine Mitarbeiter und die übrigen Belegschaftsmitglieder der Fahrzeugwerke und führte damit in erheblichem Maße den dringend gebotenen Wirtschaftsfrieden. Der Betrieb wird heute unter nationalsozialistischer Leitung weitergeführt. Die durch Danz geförderten und entlassenen Belegschaftsmitglieder sind durch die Vermittlung der NSD, restlos wieder eingestellt worden. Diese Maßnahme hat sowohl in der Belegschaft als auch in der Öffentlichkeit Recklinghausens außerordentliche Befriedigung hervorgerufen. Die NSD, wird auch ferner als Treuhänderin der deutschen Arbeit keine Sabotage am Aufbauwerke Adolf Hitlers durch wirtschaftsfeindliche liberalistische Arbeitgeber dulden. Die aber, die auch heute noch Geflüste verpüren, ihre Kräfte im alten Sinne frei walten zu lassen, mögen diesen Vorfall als dringende Warnung betrachten.“

Wie die Pressestelle der NSD, mitteilt, ist am 10. Juni der Inhaber der Firma Photo-Brenner, Raffael Brenner, wegen Wirtschaftsabotage von der politischen Polizei verhaftet worden. Brenner hatte vor einigen Tagen einen Teil seines Personals, angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen. In Wirklichkeit teilte er aber dem Leiter der Abteilung für soziales Recht der NSD, telefonisch mit: Wenn man ihm gestatte, im Rundfunk wieder Reklame zu machen, dann wolle er das Personal wieder einstellen. Gelegentlich einer Verhandlung über die Wiedereinstellung äußerte sich Brenner, wenn die NSD, ihn zwänge, die entlassenen Leute wieder einzustellen, dann werde er dies der ausländischen Presse mitteilen.

## Rechtsschutzberichte.

Aus den Bezirken Waldenburg, Gleiwitz, Zwidau und Luga liegen die Rechtsschutzberichte für das erste Vierteljahr des Jahres 1933 vor. Danach wurden erstritten:

1. im Bezirk Waldenburg insgesamt 2401 M., wovon 356 M. auf das Gebiet des Arbeitsvertrags- und Tarifrechts, 2045 M. auf das der Sozialversicherung entfallen;
2. im Bezirk Gleiwitz aus Tarifvertrag, Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz 5339,89 M., aus der Sozialversicherung 159 M., insgesamt also 5998,89 M.;
3. im Bezirk Zwidau insgesamt 16956 M. Der aus der Sozialversicherung sich ergebende Anteil beträgt 11 794 M., während aus Arbeitsvertrags-, Tarif-, Kündigungsschutz- und Steuerrecht 5162 M. errungen wurden;
4. im Bezirk Luga 1953 M. aus der Sozialversicherung und 155 M. aus dem Arbeitsvertrags- und Steuerrecht, zusammen 2108 M.

In den genannten vier Organisationsbezirken beträgt der Gesamterfolg im ersten Quartal des laufenden Jahres also 27 463,89 M. Darin sind nicht einbezogen die materiellen Rechtsschutzfolge, die durch die Arbeitersekretäre des ADGB, für Mitglieder unseres Verbandes in den genannten Bezirken herbeigeführt wurden.

Der Bericht der übrigen zehn Organisationsbezirke steht noch aus.

# Altes Bergmannsfest im Zeichen des Hakenkreuzes.

Seit der Machtübernahme Adolf Hitlers, des ersten wahren Volkstanzlers, ist auf allen Daseinsgebieten im deutschen Volk eine Verjüngung eingetreten, die aus den Wurzeln der Tradition und des Volkstums erwächst. Hatte der Marxismus in wahnwitzigem „Fortschrittsglauben“ als einzigen Lebensinhalt des Arbeiters den Klassenkampf und den Tarif proklamiert, hatte andererseits das Großkapital den Klassenkampf von oben betrieben und nichts zur Überbrückung der Klassengegensätze getan, so ist es der nationalsozialistischen Bewegung gelungen, das Volk über Klassen und Stände hinweg zu erheben und eine wahre Volksgemeinschaft zu schaffen. Der Arbeiter hat wieder das Gefühl, ernst genommen zu werden, er weiß, daß er nach dem Willen des Führers als Volksgenosse in voller Gleichberechtigung neben den Volksgenossen der anderen Stände steht. Er weiß, daß er im Gesamtorganismus des Dritten Reiches nicht das schlechteste Glied ist, daß ihm die ganz besondere Liebe und Fürsorge des Führers gilt. Nur aus diesem Gefühl heraus ist ein Fest wie das Bergmannsfest in dem Geiste möglich, wie wir es erleben. So etwas läßt sich nicht künstlich machen. Man fühlt vielmehr, wie unsere Bergleute und die Goslarer Bevölkerung mit ganzem Herzen und in aufrichtiger Begeisterung bei der Sache waren.

Kein Fest des Jahres ist für Goslar so typisch, so unvergleichlich, so mit unserer Boden, unserer Stadt und unserer großen geschichtlichen Vergangenheit verwurzelt, wie das Bergmannsfest. Ist doch der Rammelsberger Bergbau seit der frühesten Zeit unserer Geschichte Nerv und Herz der wirtschaftlichen wie politischen Größe unserer Stadt.

Es ist ein großes Verdienst der NSD. des Rammelsberges, die Veranstaltung des Bergmannsfestes in besonderer feierlicher, dem Geiste unserer Zeit entsprechender Form angeregt und durchgeführt zu haben. Daß die Anregung in der Goslarer Bevölkerung freudigen Widerhall gefunden hat, bewies am Sonntag, dem 11. Juni, die Abendveranstaltung auf dem Marktplatz, wo sich trotz des schlechten Wetters eine riesige Menschenmenge eingefunden hatte. Zur Feier des Tages hatten zahlreiche Häuser geflaggt, verchiedentlich sah man am Abend an den Fenstern festliche Beleuchtung.

Während sich um 21 Uhr die Bergleute in ihrer Bergmannstracht mit der Hakenkreuzarmbinde auf dem von Menschenmassen dicht umfüllten Marktplatz sammelten, begannen die Glocken sämtlicher Goslarer Kirchen zu läuten. Als wieder Stille eingetreten war, trat Oberbürgermeister Bellingner an die von dem Hakenkreuzbanner und der alten Bergmannsfahne flankierte Brüstung der Rathausstiege und hielt eine schlichte Begrüßungsansprache, in der er Sinn und Bedeutung des Bergmannsfestes umriss und auf die große Tat Adolf Hitlers hinwies, der den deutschen Arbeiter aus den Fesseln des internationalen Marxismus befreit hat.

Nach zwei vom Rathausglockenspiel zu Gehör gebrachten Bergmannsliedern begrüßte der NSD.-Beauftragte für die Gewerkschaften Kaiser die versammelten Bergleute, die zummeist unter dem Zeichen des Hakenkreuzes als wertvolle Glieder des nationalsozialistischen Staates marschierten, nachdem der 1. Mai den Weg für den deutschen Arbeiter frei gemacht habe.

### Die Festansprache

hielt an Stelle des verhinderten Reichskommissars Einede (Hannover) Staatskommissar Droste. Er führte etwa folgendes aus:

„Mit aufrichtiger Freude habe ich und mit mir sicher die gesamte Goslarer Einwohnerschaft vernommen, daß die Goslarer Bergleute wieder das allhergebrachte Bergmannsfest feiern. Das will mir neben anderem immerhin Beweis dafür sein, daß die Belegschaft des Rammelsberges zum Glauben an die Altworderen zurückgekehrt ist und sich vertrauensvoll eingliedert in die Front des jungen Deutschlands. Die Schäden der 14jährigen Epoche der Novemberverbrechen müssen durch gemeinsame Arbeit aller geheilt werden. Wir alten Nationalsozialisten haben jahrelang jäh gelämpft auch um euren Arbeitsplatz am Rammelsberge und um den Platz an der Sonne, der dem deutschen Volke gehört. Wir haben jahrelang ins Volk gerufen: Deutscher, deine Zukunft, deine Familie, dein Volk, dein Land, dein Gott ist in Gefahr! Es war nicht oergebens,

### Deutschland ist erwacht

die deutschen Menschen haben sich wiedergefunden unter dem Hakenkreuzbanner Adolf Hitlers. Die Parole des Klassenkampfes ist abgetan, sie bedingte ja auch nur Bruderhaß und Bruderkrieg. Der Nationalsozialismus hat die Reihen geschlossen, Arbeiter der Stirn und der Faust stehen fest und treu zusammen. Diese werden die Garanten sein für die wahre deutsche Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Nationalistische und liberalistische Utopien über die Weltwirtschaft hätten beinahe die Schicksalsstunde für unseren Erzbergbau schlagen lassen. Und doch ist das Rammelsberger Erzvorkommen für Generationen ausreichend. So, wie ein Jahrtausend vor uns viele Bergleute, Arbeiter und Angestellte dadurch Arbeit und Brot fanden, so will es die Natur auch für die Zukunft.

Wir hatten eigentlich allen Anlaß, uns wegen der Natur-schätze unseres Erzgebietes besonders beglückt zu fühlen. Wir wissen, und ich sage es immer wieder, die Stadt Goslar, Handel und Gewerbe in ihr sind aufs engste verknüpft mit dem Wohl und Wehe des Rammelsberges und seiner arbeitstüchtigen Belegschaft. Das hat die tausendjährige Geschichte unserer Stadt bewiesen. Es waren Nationalsozialisten, und insbesondere Minister Klages, die ernstliche Maßnahmen zur Stützung unseres heimischen Erzbergbaues unternahmen. Jetzt dürfen wir hoffen und glauben, daß dem Erzbergbau geholfen wird.

Der 1. Mai war der erste denkwürdige Tag zur Ehre der deutschen Arbeit — der morgige Tag soll im Gedenken an das Bergmannsfest gefeiert werden. Am heutigen Vorabend haben Sie sich hier auf unserem historischen Goslarer Rathausplatz versammelt. Zum Auftakt rufe ich Ihnen den alten Hartzspruch zu:

„Es grünte die Lüne,  
es wuchs das Erz,  
Gott beruhte uns allen  
ein frohliches Herz!“

Ein herrliches „Gloria auf den Goslarer Bergleuten!“ Mit einem dreifachen „Gloria“ auf den Feldmarschall v. Hindenburg und den Volkstanzler Adolf Hitler schloß Staatskommissar Droste seine Ansprache.

Die Menge sang sodann unter Begleitung der Kapelle die erste Strophe des Deutschlandliedes und des Hartz-Besels-Liedes, worauf die Bergleute zum

### Sichtmarsch durch die Stadt

antraten. Es war ein erhebendes Bild, wie die Bergleute in ihren Uniformen mit den Lampen in der Hand unter Vorantritt der Berufsleitung mit sämtlichen Beamten, Fahnen und Musikcorps durch die Straßen zogen, wo überall Menschengruppen das festliche Schauspiel betrachteten.

Vormittags traten sämtliche Bergleute am Forsthaus auf der Rammelsberger Fahrstraße zum

### „einemaligen Kirchengang

nach der Frankfurter Kirche an. Dieser feierliche Kirchengang bildet den Kern- und Höhepunkt des Bergmannsfestes: weil er in Folge der marxistischen Verheugung gefährdet gewesen war, war auch das alte schöne Bergmannsfest unmöglich geworden. Der Durchbruch des Nationalsozialismus, der einzigen und echten Volkspartei (die anderen sogenannten „Volksparteien“ haben mit dem Volk nicht mehr als den Namen gemein!), hat es nun fertiggebracht, aus wahren sozialistischen und völkischen Geist heraus, den deutschen Arbeiter aus dem Urquell seines Volkstums und Gottesglaubens heraus wieder für Staat und Volksgemeinschaft zurückzugewinnen. Die Wiederbelebung des Bergmannsfestes in Goslar ist der Ausdruck dieser neuen Gesinnungsvollstolz kann sich der Bergmann auf den Straßen zeigen. Er fühlt sich einbezogen in das Gesamtgerüst des städtischen Lebens, er steht nicht mehr abseits, er fühlt sich herzlich aufgenommen in die Volksgemeinschaft, die er in der Anteilnahme der ganzen Bevölkerung an seinem Bergmannsfest unmittelbar erlebt.

Möge der Geist, der das diesjährige Bergmannsfest unter dem Zeichen des heiligen Hakenkreuzes vor allen früheren Festen dieser Art auszeichnete, für alle Zukunft lebendig bleiben, zum Segen des Bergmannes, zum Segen unserer Stadt und des ganzen deutschen Vaterlandes!

## Treuhänder der Arbeit vom Reichstanzler ernannt.

Der Reichstanzler hat auf Vorschlag der Landesregierungen nachfolgende Persönlichkeiten zu Treuhändern ernannt:

1. Rechtsanwalt Graf von der Goltz für das Wirtschaftsgebiet Pommern;
2. Rechtsanwalt Dr. Nagel für das Wirtschaftsgebiet Schlesien;
3. Johannes Engel für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg;
4. Oberregierungsrat Dr. Wiesel für das Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland;
5. Dr. Josef Klein für das Wirtschaftsgebiet Westfalen;
6. Wilhelm Bürger für das Wirtschaftsgebiet Rheinland;
7. Bürgermeister Dr. Marckert für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen;
8. Senator Dr. Böker für das Wirtschaftsgebiet Nordmark;
9. Hartmann für das Wirtschaftsgebiet Bayern;
10. Ministerialrat Hoppe für das Wirtschaftsgebiet Sachsen;
11. Dr. Klimsch für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland;
12. Handelskammerpräsident Dr. Lüer für das Wirtschaftsgebiet Hessen.
13. Kreisleiter der NSDAP. Schreiber für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

Die Abgrenzungen der Wirtschaftsgebiete, die sich im wesentlichen mit den bisherigen Schlichterbezirken decken, ist durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister erfolgt. Die Verordnung wurde im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht.

## Nach der Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften.

In einem Aufsatz „Wandlungen“ in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ (Nr. 21 vom 27. Mai 1933) wird u. a. ausgeführt:

Heute zeichnen sich die Umrisse des Rahmens ab, in den künftig die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung gestellt sein wird. Es wird die Einheitlichkeit der deutschen Verbraucherbewegung angestrebt, und wenn wichtige Vorarbeiten erledigt sind, wird die Einheitsorganisation der deutschen Verbraucher vor uns stehen. Zwei Zentralverbände und zwei Großeinkaufsgesellschaften werden die Einheit bilden. Und wenn sich bis jetzt nicht mehr als der organisatorische Rahmen abzeichnet, so steht doch fest, daß die Arbeit der deutschen Konsumgenossenschaften weiterzugehen hat. Zum Umbau ist Anlaufzeit nötig, denn das Werk soll solide werden. Von welchen Einrichtungen die Konsumvereine sich trennen werden, ist erst in zweiter Linie bedeutsam. Jetzt ist wichtig, daß ein arbeitsfähiges Instrument zur Betreuung der Verbraucher geschaffen wird.

Des Volkes Sache steht auf dem Spiel! Unnötig ist es, den verantwortlichen Menschen in den Konsumgenossenschaften zu sagen, was des deutschen Volkes Sache ist. Der Genossenschaftler bedarf der Anbiederung nicht, und Konjunktur mag er nicht ausnützen. Er setzte sich bisher mit seinen Handlungen für des Volkes Wohl ins helle Licht aller Deffentlichkeit. Er warb um Herz, Kopf und Hand bedrückter Menschen, und er

gewann sie Millionen Male. Nun sind neue Kräfte zu den alten, erproben getreten. Der Gruß an sie kann nicht anders lauten: Seid willkommen zur konsumgenossenschaftlichen Arbeit!

Um der Zukunft des deutschen Volkes willen, damit den zukünftigen Generationen das wirklich eigene und von allen Widrigkeiten freie Arbeitsfeld überliefert werden kann, muß jeder Konsumgenossenschaftler auf seinem Posten bleiben. Die Konsumgenossenschaften sollen nicht aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden, vielmehr ist es wünschenswert, daß nach wie vor bei ihnen gekauft wird und daß sie in ihrer auf die Versorgung der Arbeiter und Angehörigen gerichteten Tätigkeit, gute und preiswerte Waren diesen Kreisen zu vermitteln, nicht gestört werden.“ So mahnt der Führer der Deutschen Arbeitsfront.

Nichts berechtigt zur Fahnenflucht! Es ist nicht erlaubt, an den guten Absichten und der Tatkraft der jungen und alten Kräfte zu zweifeln, die das genossenschaftliche Element zu vollendetem Leben führen wollen. Veränderte Formen der konsumgenossenschaftlichen Organisation können den nicht schrecken oder vom Werk fernhalten, der die Wandlungsfähigkeit und die Notwendigkeit zur Wandlung an diesem Organisationswert begreift. Ausgerüstet mit dem Wissen um den ewigen Bestand des Genossenschaftsgedankens, der jetzt unserem ganzen deutschen Volke die innere Haltung geben soll, möge jedes Mitglied eines deutschen Konsumvereins den gewiesenen Weg gehen.

## Bergwerksdirektoren in Schubhaft.

Es gibt in Deutschland heute noch eine ganze Reihe von Vertretern der Wirtschaft, die anscheinend die Zeichen der Zeit nicht verstanden haben. Diese Herren haben wahrscheinlich den Sieg des Nationalsozialismus noch nicht überwinden können. Sie leben in dem Wahn, daß man durch Schikanen und Sabotageakte den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront stören könnte. Selbstverständlich ist in solchen Fällen sofort richtig durchgegriffen worden.

So wird uns aus Sachsen von der Braunkohlen-Brickell-W. Bubiag gemeldet, daß gegen den Bergwerksdirektor Dr. Geiger ein Schubhaftbefehl erlassen wurde. Zwischen Dr. Geiger und der NSD. bestanden seit längerer Zeit Gegensätzlichkeiten, die sich zugepunkt haben. Für den 16. Juni war eine Massenkundgebung einberufen worden, in der diese Angelegenheit erörtert wurde. Da die Gefahr bestand, daß es dabei zu erheblichen Zwischenfällen kommen könnte, wurde Dr. Geiger zu seiner persönlichen Sicherheit in Schubhaft genommen.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich am 15. Juni im Siegerland. Auf der Erzgrube Storch in Schöneberg bei Siegen versuchte der Betriebsleiter durch verschiedene Maßnahmen die Tätigkeit des Betriebsrats zu behindern, was große Erbitterung unter der Belegschaft hervorrief. Da auch hier die Gefahr bestand, daß Zwischenfälle entlehen könnten, wurde der Betriebsleiter in Schubhaft genommen und gegen ihn Strafantrag gestellt.

## Keine Grubenkontrollen mehr.

Das preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat durch Erlass vom 12. Juni die Einrichtungen der Grubenkontrollen und Beiräte bei den preußischen Bergbehörden auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung aufgehoben. Es handelt sich bei den Grubenkontrollen und Beiräten um Einrichtungen des früheren Regierungssystems, die im neuen Staat, der grundsätzlich auf dem Vertrauen zu dem Führer und damit auch zu den Behörden begründet ist, keine Daseinsberechtigung mehr haben. Die Stellen waren mit Angehörigen (Funktionären) der bisherigen Systemgewerkschaften besetzt. Es handelt sich um politische Einrichtungen, die sachlich durchaus entbehrlich sind. Zur bergpolizeilichen Überwachung der Gruben ist eine besondere fachliche Vorbildung notwendig.

## Die Befreiung von den Beiträgen zur Ehestandshilfe.

Zu der neuen Ehestandshilfe werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Einbezogen werden auch verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. Befreit sind: unbeschäftigte Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, Personen, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahr mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden und denen aus diesem Grunde, soweit sie zur Einkommensteuer veranlagt sind, bei der letzten Veranlagung die Einkommensteuer nach § 56 EStG. erhöht worden ist; ferner sind Personen im Alter von über 55 Jahren von der Ehestandshilfe befreit. Für das Rechnungsjahr 1933-34 rechnet das Reichsfinanzministerium mit einem Aufkommen von 40 Mill. M. und für die folgenden Rechnungsjahre mit einem Aufkommen von je 60 Mill. M. aus der Ehestandshilfe.

Gut rasiert, gut gekammt!

Nehmer Senior

# GEG-RASIER-CREME

an Ihrem Konsumverein!

Oderbrucher Bett-Federn

gut und billig

z. B. weiß, dannig, sauber gereinigt von 1,75 an. Ausfällige Preisliste u. Muster gratis.

Helmut Gießlich, Bettfedern-Wäscherei, Hen-Treibhu19 (Oderbr.), Wisener Straße 45 a.

Das vielgekaupte Stricker-Fahrrad

wird auch Ihnen große Freude bereiten. Spezial-Räder schon von 29,- an Katalog gratis. Lieferdirekt ab Fabrik

E. & P. Stricker, Fahrradfabrik Brackwede-Bielefeld 40

Anzeigen

auch die kleinsten, haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie.

WESTFALIA WERKZEUGE Co. KG HAGEN i. W. 291

Konkurrenzlos, Garantieschein f. 3 Jahre

Gute Taschenuhr nur M. 1.60

Nr. 3 Herren-Anl. Uhr vermil. 1.60  
Nr. 4 vermil. in Gold, Scham. 2.70  
Nr. 5 in Gold, Scham. 3.60  
Nr. 6 Edelmetalle, vergold. eleg. Gehäuse gutes Werk. 4.90  
Nr. 7 Damenuhr, vermil. 3.00  
Nr. 8 Edelmetalle, vermil. 2.70  
Nr. 9 vermil. 4.30, Spezialuhr, a. vermil. 2.30  
Nr. 10 vermil. 1.85  
Westfal. in Hagen, 1.85

Die beste und gründlichste Einführung in den Nationalsozialismus ist und bleibt das Buch von

# Adolf Hitler

## Mein Kampf

Jetzt auch als Volksausgabe zu 2,80 Mark je Band. Wer das nicht leisten kann, bekommt dieses jeftandshilfe geschriebene Werk ohne Pfand für 20 Pfennig Beihilge in jeder Volkshilge. Deutscher Arbeiter, an diesem Buch kannst und darfst du heute nicht mehr vorbeigehen!

Drucksachen

jeder Art für Zahnstellen liefert preiswert Verlagsgesellschaft des V.d.B.D., Bochum

Käse billiger!

3 Pf. rote Käse 2,95  
200 Käse 2,95  
300 Käse 2,95  
400 Käse 2,95  
500 Käse 2,95  
600 Käse 2,95  
700 Käse 2,95  
800 Käse 2,95  
900 Käse 2,95  
1000 Käse 2,95

Schriftleitung: Ernst Stein, Bochum. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Albert Franz, Bochum. — Druck: Verlagsgesellschaft des V.d.B.D., Bochum.